

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Eberhard Müller

Werbung für den Gemeinsinn —
Erfahrungen und Probleme

Theodor Ebert

Toleranz und Konfliktfähigkeit

Bernd Schäfer

Toleranz — Intoleranz

Anmerkungen zu Begriff,
Bedingungen und Beeinflussung

B 38/77

24. September 1977

Eberhard Müller, geb. 1906, Studium der Philosophie und Theologie. 1935 Generalsekretär der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung, aus der nach deren Verbot durch die Gestapo die Evangelischen Studentengemeinden hervorgingen. Von 1935 bis 1937 im Auftrag der Bekennenden Kirche Organisation der sogenannten „Evangelischen Wochen“, die in kleinerem Maßstab Vorläufer des Deutschen Evangelischen Kirchentags waren. Nach vierjähriger Felddienstzeit in Rußland 1945 Gründung der ersten Evangelischen Akademie in Bad Boll. Leitung der Akademie und des Leiterkreises der Evangelischen Akademien in Deutschland bis 1971; von 1951 bis 1966 zugleich auch Vorsitzender der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen. Seit 1962 bis heute Vorsitzender der Kammer für soziale Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Theodor Ebert, geb. 1937, Dr. phil., Professor für Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin, Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Kuratoriums der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung. Schriftleiter von „Gewaltfreie Aktion. Vierteljahreshefte für Frieden und Gerechtigkeit“.

Veröffentlichungen u. a.:

Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg, Freiburg 1968, 2. überarbeitete Aufl. Frankfurt 1970; Herausgeber von: Macht von unten. Bürgerrechtsbewegung, außerparlamentarische Opposition und Kirchenreform, Hamburg 1968 (zusammen mit H. J. Benedict); Ziviler Widerstand. Fallstudien zur innerpolitischen Friedens- und Konfliktforschung, Düsseldorf 1970; Demokratische Sicherheitspolitik. Von der territorialen zur sozialen Verteidigung, München 1974.

Bernd Schäfer, geb. 1943, Dr. phil., Dipl.-Psych.; Ordentl. Professor für Psychologie (Sozialpsychologie) an der Pädagogischen Hochschule Westfalen-Lippe, Münster.

Publikationen zu Problemen der Einstellungs- und Vorurteilsforschung sowie politisch-ideologischer Orientierungen; Forschungsprojekte: Einstellungen gegenüber West-Deutschen in der ČSSR; Sozialpsychologische Aspekte der deutsch-polnischen Beziehungen.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65,
5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Werbung für den Gemeinsinn — Erfahrungen und Probleme

„Ohne mich“

Die „New York Times“ veröffentlichte im Jahr 1949 einen viel beachteten Artikel, der feststellte, unter den Deutschen werde kein Wort so häufig gebraucht wie das Wort „ohne mich“. Der Artikel schilderte die Ursachen dieses „Ohne-mich“-Standpunktes. Millionen von Bürgern hatten sich in einem politischen Engagement die Finger verbrannt: zuerst als Sozialisten, Kommunisten, Gewerkschaftler und Demokraten, dann als Nazis bis hin zu ihren harmlosen Helfershelfern. Jetzt wolle man endlich privat sein und bleiben. Dazu kam das traditionelle Staatsbewußtsein der Deutschen: Die Regelung der öffentlichen Angelegenheiten überließ man der „Obrigkeit“. Nur wenige wollten wahrhaben, daß demokratische Freiheiten nur dort gedeihen können, wo sie von der Mitverantwortung der Bürger getragen sind.

Dem widerspricht nicht die Feststellung, daß bei ungezählten einzelnen Menschen auch viel guter Wille vorhanden war. Viele wollten mithelfen, der allgemeinen Not der Nachkriegszeit zu steuern. Nicht nur die zerstörten Städte, sondern auch eine freiheitliche Gemeinschaft der Bürger mußte wieder aufgebaut werden. Aber wie sollte ein gemeinsamer Wille zustande kommen, wenn man die Eigenverantwortung der Bürger nicht wieder durch staatliche Manipulation gängeln wollte? Gibt es Mittel und Wege, um Millionen von Bürgern zu bewegen, daß sie versuchen, selber gemeinsam einem Unheil zu steuern und etwas Neues, Besseres zu unternehmen, obwohl doch jeder einzelne und jede Gruppe wieder andere Interessen, Aufgaben und Fähigkeiten haben?

Einige wenige miteinander

Die „Aktion Gemeinsinn“, von deren Aufgaben und Entstehung hier berichtet werden soll, setzte sich das scheinbar utopische Ziel, zu gemeinsamem Willen immer neue öffentliche Anstöße zu geben, um Vorurteile zu überwinden, bessere Einsichten zu vermitteln und zu gemeinsamer Verantwortung zu rufen. Es waren nur wenige, die sich vor bald 20 Jahren zu dieser Absicht zusammenfanden: je einer von Presse, Rundfunk und Film, der

Meinungsforschung, Werbewirtschaft und der Markenindustrie, ferner einer von der staatlichen Verwaltung, der politischen Bildung und der Kirche. Sie alle waren Teilnehmer einer Tagung, zu der die Evangelische Akademie Bad Boll im Januar 1957 unter dem Titel „Weckung des Gemeinsinns — eine Werbeaufgabe“ eingeladen hatte.

Diese Tagung hatte eine für ihr Thema bedeutsame Vorgeschichte: Man war in Bad Boll der Meinung gewesen, ein entscheidender Grund für den Mangel an Gemeinsinn und bürgerlicher Mitverantwortung sei ein modernes Steuerungsorgan der menschlichen Wünsche, nämlich die Macht der Wirtschaftswerbung. Sie sei es, die den Menschen ständig antreibe, ein Mehr an Sachen zu suchen und darüber sich selbst und die gemeinsame Zukunft zu verlieren. Um darüber miteinander nachzudenken, hatte die Akademie ein Jahr zuvor eine Tagung unter dem Thema „Werbung und Ethik“ veranstaltet. Der Präsident des Zentralausschusses der Werbewirtschaft hatte nach einigen Vorgesprächen zusammen mit dem Leiter der Boller Akademie dazu mit folgendem Vorspruch des Programms eingeladen: „Jeder an der Werbewirtschaft Beteiligte muß den Wunsch haben, daß seine tägliche Arbeit dem Wohl seiner Mitmenschen dient. Manche empfinden aber, daß die Möglichkeiten, sich dafür in persönlicher, sittlicher Wahl zu entscheiden, durch die in der modernen Gesellschaft bestehenden Verhältnisse begrenzt sind. Es lohnt sich, gemeinsam darüber nachzudenken, wie Werbung und Ethik bewußter und wirksamer aufeinander bezogen werden können.“

Wissenschaftler der Wirtschaftswerbung, Praktiker der Markenindustrie, der politischen Bildung, der Publizistik und der Theologie bestritten die Referate und Podiumsdiskussionen der Tagung. Es ging um die Frage nach der „Führung und Verführung des Menschen durch die moderne Werbung“. Den Schlußvortrag hielt der Nestor der Konsumforschung und Lehrer von Ludwig Erhard, Professor Dr. Wilhelm Vershofen: „Wie können sittliche Impulse in der Werbewirtschaft wirksam werden?“¹⁾

¹⁾ Protokolldienst der Evangelischen Akademie Bad Boll, Nr. 7/1956.

„Geheime Verführer?“

Vershofen zitierte einen New Yorker Verkaufsleiter, der seine Aufgabe mit den Worten beschrieb: „Our job is to make women unhappy about what they have.“ Eine solche Zielsetzung, meinte Vershofen, sei zweifellos mit einem christlichen Ethos nicht vereinbar. Man könne aber von der Werbung kein Ethos verlangen, das man nicht von der gesamten Wirtschaft verlange. Da angesichts unserer technischen Entwicklung nun einmal das Bessere der Feind des Guten ist, lasse sich zwar Werbung für Gebrauchsgüter (Werkzeuge), soweit sie der Wahrheit entspricht, mit einem Ethos verbinden. Bei Verbrauchsgütern könne die Werbung nicht erst durch Täuschung des Käufers, sondern schon durch Weckung seiner Begehrlichkeit und seines Neids bedenklich werden.

Man darf aber, sagte Vershofen, nicht einseitig die Werbung für die Verführung des Menschen verantwortlich machen: man muß auch beim Verbraucher ansetzen. Hier müsse die Ethik beginnen, um einseitig materialistische Entwicklungen zu verhindern. Aber was kann geschehen, um die Freiheit der Menschen, die auch in den Konsumententscheidungen unaufgebbar ist, mit der Abwehr eines fortschreitenden Warenfetischismus zu verbinden? Vershofen fragte am Schluß, ob man nicht „die an sich doch erstaunliche psychologische, künstlerische, soziologische Leistung unserer führenden Werbefachleute zugleich für eine Art Gegenwerbung einsetzen könnte, die den Menschen deutlich macht, daß sie mit ihrer fortgesetzten Jagd nach materieller Wunscherfüllung am Schluß todunglücklich sind. Das, was die Werbung geschaffen und geleistet hat, läßt sich nicht bloß auf wirtschaftlichem Gebiet verwerten.“ Damit war die Aufgabe gezeigt, eine völlig andere Art von Werbung zu entwickeln. Man mußte Wege finden, um die Kommunikationsmittel der Werbung noch für wichtigere Ziele als die einer weiteren Steigerung des Konsums verwendbar zu machen.

Aber wer sollte solche Werbung bezahlen? War es möglich, den Verdacht einer Manipulation des Bürgers auszuschalten? Man kann sich heute nicht mehr vorstellen, in welcher Weise damals die Menschen noch durch ihre Erinnerung an die Goebbelsche Propaganda gegen jede Werbung, die den freiwilligen Einsatz des Bürgers mobilisieren sollte, geprägt waren. Typisch für diese allgemein verbreitete Stimmung war die Absage des Publizisten Friedrich Sieburg auf die Einladung, an einer Tagung über „Weckung des Gemeinsinns“ mitzuwirken. Er ließ die Tagungslei-

tung wissen, „daß ich von der Benutzung moderner Werbemittel im Interesse des allgemeinen Wohles oder im Interesse des Gemeinsinnes wenig halte. Nach meiner Überzeugung wohnt diesen Werbemitteln eine Autonomie inne, die ihre Anwendung zu einem guten Zweck ausschließt. Wer die Mittel benutzt, verfällt der ihnen innewohnenden Teufelei, und wenn er mit ihnen selbst für die höchsten Güter zu streiten versuchte. Ich halte den Versuch wie er ja in Amerika im größten Stile angewendet wird, für ganz aussichtslos, ja, für verwerflich, weil die Werbemittel selbst ein Wesen darstellen, mit dem sie die Gegenstände, auf die sie angewendet werden, verwandeln.“²⁾ An die Möglichkeit, daß sich auch die Werbung verwandeln könnte, sobald sie mit wachem Interesse sich einem Ziel des Gemeinsinns zuwendet, hatte Sieburg — und mit ihm viele andere — nicht geglaubt.

Verstärkt wurden solche Widerstände noch durch eine Publikation des Amerikaners Vance Packard „Die geheimen Verführer“. Es war — wie Fachleute sehr bald nachwiesen — ein unseriöses Buch³⁾. Es versuchte, die Allmacht der Werbung zu beweisen und berichtete dazu unter anderem von Versuchen, Werbedias nur für Sekundenbruchteile in Fernsehsendungen einzublenden, so daß sie vom Publikum nicht bewußt, sondern nur unbewußt wahrgenommen werden können. Die Werbung dringe also, so behauptete er, nicht nur — wie z. B. jede erfolgreiche Verkehrszugung — bis in das Unterbewußte der Menschen vor, sondern schalte geradezu die Kontrolle des Bewußtseins aus. Obwohl derartige Versuche von Fachleuten sehr bald in das Reich der Fabel verwiesen wurden, erhöhten sie den Verdacht, daß Werbung mit Manipulation gleichzusetzen sei.

Um zu erfahren, wie in demokratischen Staaten für Aufgaben des Bürgersinns geworben wurde, bat man vor der zweiten Tagung von den Kulturreferenten einiger Bonner Botschaften um Mitteilung diesbezüglicher Erfahrungen ihrer Länder. Wesentlich wurde dazu ein Hinweis von Dr. C. C. Schweitzer, damals Mitarbeiter der Bundeszentrale für politische Bildung und später ein Mitbegründer der Aktion Gemeinsinn. Er hatte Anfang der 50er Jahre in USA die Werbemethoden des „Advertising Council“ kennengelernt. Beginnend mit der Kriegs- und Nachkriegszeit hatte man dort jährlich Werbeleistungen für

²⁾ Archiv Bad Boll.

³⁾ Vance Packard, Die geheimen Verführer, Düsseldorf 1958; vgl. ferner Burkhard Müller, Kommunikation kirchlicher Organisationen — Funktionen der Werbung, Gütersloh 1975, S. 49.

Aufgaben des Gemeinsinns im Wert von mehr als einer halben Milliarde DM aufgebracht. Unter anderem war dadurch die Aktion der „Care Pakete“ in Gang gebracht worden, die nach dem Krieg ungezählten Familien, auch in Deutschland, über die Hungerzeit hinweghalf. Durch Schweitzers Vermittlung gelang es, einen der Direktoren dieses amerikanischen „Advertising Council“ zu einem Vortrag für die zweite Tagung in Bad Boll zu gewinnen. Obwohl bald klar war, daß diese amerikanischen Methoden in Deutschland nicht anwendbar waren, überzeugten sie doch die Teilnehmer, daß wir in Deutschland Schritte unternehmen müßten, um auf unsere Weise die Aufgabe einer Werbung für den Gemeinsinn zu lösen. Die Akademie hatte zum Abschluß der Tagung eine „gemeinsame Beratung über praktische Maßnahmen der staatsbürgerlichen Werbung in Deutschland“ ins Programm gesetzt. Das Ergebnis der Beratung war die Bildung des eingangs erwähnten kleinen Kreises.

Aktion Gemeinsinn e. V.

Ein Jahr später, im Juli 1958, konstituierte sich dieser Arbeitskreis als „Aktion Gemeinsinn e. V.“. Von einem kleinen Büro abgesehen, wird ihre Arbeit ausschließlich von ehrenamtlichen Mitgliedern getragen, die ihre Aufgaben neben ihrem Beruf wahrnehmen. Heute ist allseitig anerkannt, daß durch die Kampagnen, die die Aktion Gemeinsinn zusammen mit Werbeagenturen und der Presse entwickelte, Schritt für Schritt an praktischen Beispielen aufgezeigt wurde, welche Möglichkeiten einer nicht-manipulierten gesellschaftlichen Bewußtseinsbildung in dem Instrument der Werbung enthalten sind. Die Pionieraufgabe dieser Entwicklung war so faszinierend und erschien für die Zukunft unseres Volkes so wichtig, daß der vor 20 Jahren gebildete Kreis bis zum heutigen Tag zusammengehalten hat.

Auf den Namen „Aktion Gemeinsinn“ einigte man sich bald. Als Symbol wählte man zwei ineinandergreifende Ringe mit der Inschrift: „miteinander — füreinander“. Auch eine Definition der Zielsetzung für die Satzung war bald gefunden. Sie lautete: „Der Verein will den Gemeinsinn der Mitbürger und ihr Gefühl für Selbstverantwortung stärken. Zu diesem Zweck will der Verein die Öffentlichkeit durch moderne Methoden der Werbung und der Publizistik auf bestimmte Aufgaben lenken, die nicht (oder nicht ausschließlich) durch staatliche Initiative gelöst werden können, sondern im wesentlichen des selbstver-

antwortlichen Handelns der Mitbürger bedürfen.“ Schon bei der ersten Zusammensetzung des Arbeitskreises hatte man den später definierten Grundsatz verfolgt: „Die Aktion Gemeinsinn ist frei von Bindungen staatlicher, konfessioneller und parteipolitischer Art. Ihre Kampagnen beruhen ausschließlich auf den freiwilligen Leistungen aller Beteiligten und dienen nur dem Ziel, die Einrichtungen, die auf die Mitarbeit der Bürger angewiesen sind, publizistisch zu unterstützen.“

Einig war sich der Gründerkreis auch in der Auffassung, daß nicht karitative Aufgaben, für die es schon mancherlei Großorganisationen gab, im Vordergrund stehen sollten. Es ging darum, möglichst viele Mitbürger dafür zu gewinnen, daß sie bestimmte Aufgaben des Gemeinwohls selbst mit in die Hand nehmen, statt in selbstgerechter Resignation nur „die da oben“ anzuklagen. Man wollte also Bürgerinitiativen wachrufen, die allerdings nicht den Sinn haben sollten, eigene Interessen gegen staatliche oder kommunale Verantwortungen durchzusetzen. Man wollte öffentlichen Notständen und Fehlentwicklungen entgegenzutreten, die von der öffentlichen Hand nicht ohne eine aktive Beteiligung der Bürgerschaft zu bewältigen waren.

Vom Gemeinsinn zur Aktion?

Am schwierigsten war es im Anfang, geeignete Themen zu finden. Diese sollten weder so allgemein sein, daß zwar alle ihnen zustimmten, aber keiner etwas tat, noch sollten sie so speziell sein, daß sie nur wenige Menschen etwas angingen. Die eingebrachten Themenvorschläge zur Werbung für den „Gemeinsinn“ reichten von einer allgemeinen Werbung für Toleranz bis zu konkreten Aufgaben des Verkehrsverhaltens, der Freizeitgestaltung, des Familienlebens und der betrieblichen Zusammenarbeit. Mancherlei dilettantische Versuche mit Werbefilmen für den Gemeinsinn verursachten erhebliche Kosten und entmutigten den Arbeitskreis. Etwas mehr Boden unter die Füße bekam man durch eine Untersuchung des Instituts für Meinungsforschung, „Emnid“. Sein Inhaber, Graf von Stackelberg, veranstaltete auf eigene Kosten eine Umfrage unter dem Thema: „Aktuelle Probleme des Gemeinwohls im Meinungsbild der Öffentlichkeit.“ Vor allem war wesentlich, daß es gelang, in Elisabeth Strauss eine ebenso geschickte wie tatkräftige Geschäftsführerin zu finden, die bis zum Jahr 1976 nach allen Seiten die Verbindungen herzustellen half und unermüdlich fünfzehn Jahre hindurch die Entwicklung vorantrieb.

Trotz dieser Vorarbeiten verhielten sich offizielle staatliche Stellen, die großen Verbände, potente Geldgeber der Wirtschaft und auch die Kirchen zunächst abwartend. Immerhin war es im Laufe der Zeit gelungen, führende Persönlichkeiten der Bundesrepublik für die Idee zu gewinnen. Nach mancherlei Versuchsballons entschloß man sich zur Adventszeit des Jahres 1959, in einem Flugblatt die deutschen Familien aufzurufen, zum Weihnachtsfest ausländische Studenten und Praktikanten in ihre Familien einladen. Die Adressen sollten über das akademische Auslandsamt der nächstgelegenen Universität erfragt werden. Dieser Aufruf war unterzeichnet von allen, die Rang und Namen in der Bundesrepublik hatten: vom Bundespräsidenten, Bundestagspräsidenten, Bundeskanzler, von den Vorsitzenden der großen Parteien, den Spitzenleuten der Kirchen, der Gewerkschaften, der Industrieverbände, der Zeitungsverleger etc. Drei Gründungsmitglieder aus dem Bereich der Publizistik, Jost von Murr, Werner Titze und Gerta Tzschaschel, sorgten dafür, daß der Aufruf ein lebhaftes Echo in der Presse und in Funk und Fernsehen fand. Dadurch wurde die Wirkung so vervielfacht, daß sich in wenigen Wochen annähernd zehntausend Familien meldeten, weit mehr, als überhaupt Studenten und Praktikanten erreicht werden konnten. Mit der Aktion für die ausländischen Studenten wurde zum ersten Mal ein Problem sichtbar, das bis zum heutigen Tag Schwierigkeiten bereitet: Die Aktion Gemeinsinn konnte den Gemeinsinn, soweit sie ihn geweckt hatte, nicht auch noch selbst organisieren. Um es mit einem merkantilen Beispiel zu sagen: Die Werbefirma konnte das geweckte Interesse der „Kunden“ nicht ihrerseits befriedigen. Das mußten diejenigen tun, die den geweckten Willen zusammenzufassen und zum Ziel zu führen vermochten.

Werbeleistungen für fünf Millionen jährlich

Immerhin wurde mit dieser Aktion für die ausländischen Studenten der entscheidende Schritt erreicht: Die „Aktion Gemeinsinn e. V.“ war in der Öffentlichkeit vorgestellt. Damit gewannen auch die großen, Werbung treibenden Organisationen, vor allem die Werbeagenturen und die Presse, das nötige Vertrauen, sich nun selber mit zu engagieren.

Mehrere der größten deutschen Werbeagenturen erklärten sich bereit, kostenlos die Vorarbeit für die einzelnen Aktionen zu übernehmen. Eine von ihnen, die Agentur Walter Thompson in Frankfurt, ging mit der „Aktion

Gemeinsinn“ als erste ein Geschäft ohne Bezahlung ein. Die Kampagnen der folgenden Jahre wurden mit gleichem Engagement von anderen Firmen — von einigen sogar wiederholt — gestaltet. Obwohl den Agenturen für die sachgemäße Ausarbeitung einer einzelnen Kampagne Selbstkosten zwischen 50 000 und 100 000 DM entstanden, erbrachten die Agenturen diese Leistungen ohne jede Bezahlung. Tätig wurden nacheinander die Agenturen: DIE WERBE GmbH (Essen), LINTAS (Hamburg), McCann (Frankfurt), William Wilkens (Hamburg), Benton & Bowles u. Partner (Frankfurt), Young & Rubicam (Frankfurt), TEAM/BBDO (Düsseldorf), Foote, Cone & Belding (Frankfurt), Masius & D'Arcy-Mc-Manus GmbH (Hamburg) und Dr. Hegemann ABH (Düsseldorf). Damit war man aus dem Stadium des Dilettierens heraus. Bei jeder Aktion unternahm jeweils eine der großen Werbeagenturen eine sorgfältige Untersuchung des Feldes, für das geworden werden sollte. Sie erstellte kostenlos die Konzeption von Text und Bild der Anzeigen.

Insgesamt noch weit größer waren die Gratisleistungen der Presse. Dem Einsatz des damaligen Sprechers des Verbandes deutscher Zeitungsverleger und Chefs des Süddeutschen Verlages, Hans Dürmeier, sowie dem vorbildlichen Werbeeinsatz vieler anderer Verlage war es zu verdanken, daß schon bald mehr als 70 Prozent der deutschen Tageszeitungen und Zeitschriften die Anzeigen der Kampagnen der Aktion Gemeinsinn brachten. Das ist durch 15 Jahre so geblieben. Die Werbeleistungen der Zeitungen und Zeitschriften stellten jährlich einen Wert von mehr als 5 Millionen DM dar. Auch Papierfabriken, Plakatanschlagunternehmen, große und kleine Spender von Geldbeträgen halfen mit, die Aktionen auszugestalten und immer wieder neue Themen in die Öffentlichkeit zu tragen. Für jede dieser Kampagnen wurde ein spezieller Kampagnenausschuß von Fachleuten zusammengestellt. Dieser sollte mit den Werbeagenturen die sachliche Zielsetzung der Kampagne ausarbeiten.

Die erste „Kampagne“

Die erste groß angelegte Kampagne versuchte, der Not vieler alter Menschen zu begegnen. Sie waren in der Periode des Wirtschaftswunders weithin völlig vergessen worden und fanden in den überfüllten Altersheimen keine Unterkunft. Die Aktion Gemeinsinn wollte die Einstellung der Bevölkerung gegenüber den alten Menschen verändern. Es sollte mehr für sie geschehen. Meldungen für die Unterbringung in einem Altersheim muß-

ten oft jahrelang zurückgestellt werden. Fachgemäß, wie es im „Marketing“ üblich ist, stellte die Werbeagentur vor Ausarbeitung der Kampagne auch eigene Untersuchungen über die bestehenden Nöte und Widerstände an. Die Untersuchung der Agentur stellte aber fest, daß die Unterbringung in Altersheimen vielen alten Menschen eher als eine letzte verzweifelte Zuflucht erschien. Sie wollten zumeist keineswegs dorthin abgeschoben werden, sondern selber noch aktiv am Leben im Kreis der Familien, ihrer Vereine und der ganzen Gesellschaft teilnehmen. So entstand nach gemeinsamen Beratungen eine Kampagne unter dem Slogan „Das Alter darf nicht abseits stehen“. Die Anzeigen dieser Kampagne zeigten neben der Zeichnung eines alten Menschen in wenigen Sätzen das Problem der verlassenen Alten. Sie beschrieben dann unter der Überschrift „Das gute Beispiel“ eine Maßnahme zur Integration und Aktivierung alter Menschen, die einzelne Gruppen oder kommunale Stellen für alte Menschen getroffen haben. Die Anzeige endet mit der Frage: „Kennen Sie ähnliche Beispiele? Schreiben Sie bitte ihre Anregungen an die AKTION GEMEINSINN.“

Die Kampagne wurde von Bundespräsident Lübke eröffnet und fand eine überraschend große Beteiligung der Massenmedien der Bundesrepublik. Der Bundespräsident wurde durch die Kampagne angeregt, das „Kuratorium Deutsche Altershilfe“ zu gründen, das heute noch jährlich mehrere Millionen DM an Förderungsmitteln ausgibt. Die Gelder werden besonders für Pionierprojekte verwendet, mit denen neue Formen der Altenhilfe ausprobiert werden. Da die Kommunen sich im allgemeinen schwer tun, Hilfsaktionen zu unterstützen, die noch keine Bewährungsprobe hinter sich haben, wird auf diese Weise unbürokratisch ein wichtiger Dienst in Bewegung gebracht.

Motiviert oder „aufgelenkt“?

Mit dieser öffentlichen Werbung, die für ein besseres menschliches Verhältnis zur älteren Generation warb, wurde ein weiterer Einwand gegen die Werbung für den Gemeinsinn abgebaut. Dieser Einwand glaubte in dem Amerikaner David Riesman einen Kronzeugen gegen die moderne Werbung überhaupt und gegen die Beeinflussung des gesellschaftlichen Verhaltens der Menschen im besonderen gefunden zu haben. In seinem Buch „Die einsame Masse“⁴⁾, das ebenfalls ein Bestseller

auf dem deutschen Büchermarkt geworden war, hatte er die These aufgestellt, der moderne Mensch sei mehr und mehr „aufgelenkt“ und somit nicht mehr aus seinen eigenen Impulsen und Erkenntnissen heraus motiviert. Riesman selbst hatte damit nicht beabsichtigt, die moderne Werbung zu verdächtigen. Er beschrieb lediglich den Tatbestand, daß der moderne Mensch durch die industriellen Arbeitsprozesse und Lebensvorgänge aus seinem traditionellen Verband der Familie, der Sippe, der Wohngemeinschaft herausgerissen werde und gleichsam einsam wie ein Sandkorn in der Masse dahingetrieben werde. Zwar gehört für ihn selbstverständlich auch die Werbung zu den Instrumenten seiner Beeinflussung, aber sie ist nicht die Ursache dafür, daß die Menschen mehr und mehr „aufgelenkt“ dahinleben. In der Alterskampagne der Aktion Gemeinsinn wurde die Werbung im Dienst der personalen Integration und damit gegen den Trend der Außenlenkung wirksam. Auch das „Kuratorium Deutsche Altershilfe“ hat laufend neue Ideen gefördert, die mithelfen, alte Menschen aus der einsamen Masse herauszuholen und ihnen zu helfen, neue Lebensbeziehungen aufzubauen und ihnen mit sozialen Einrichtungen wie fahrbaren Küchen, Altenclubs etc. aus den Ängsten der Vereinsamung herauszuhelfen.

Mit dieser Alterskampagne der Aktion Gemeinsinn entstanden allerdings auch neue zusätzliche Schwierigkeiten. Die Wohlfahrtsorganisationen waren nicht entzückt, daß die Aktion Gemeinsinn und das „Kuratorium Deutsche Altershilfe“ sich auf ihrem Feld zusätzlich betätigten und — wie sie glaubten — Geldmittel abschöpften. Es gelang aber, den Leiter des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Mitgliedschaft in dem Arbeitsausschuß der Aktion Gemeinsinn zu gewinnen und in Zukunft solche Konkurrenzbedenken abzufangen.

Schwieriger war es, mit den Tausenden von Briefen fertig zu werden, die von Menschen eingingen, die glaubten, endlich eine Stelle gefunden zu haben, bei der sie ihre Sorgen loswerden und Hilfe finden konnten. Wenn aber der Auftraggeber der Werbung nicht in der Lage ist, selbst die Bedürfnisse zu befriedigen, die in seiner Werbung angesprochen werden, führt das naturgemäß zu Schwierigkeiten. Erst recht gilt das, wenn er kaum das Geld aufbringen kann, um das Porto für eine Antwort auf Tausende von Zuschriften zu zahlen. Je erfolgreicher eine Kampagne war, je stärker das Echo auf die Aktion Gemeinsinn zurückkam, desto größer wurden die Überlastung ihres kleinen Büros und die Nöte der

⁴⁾ David Riesman, Darmstadt 1956.

Finanzierung. Trotzdem sollte diese Werbung auch in ihrer Finanzierung ‚staatsfrei‘ gehalten werden. Bislang gelang es immer wieder, diesen wichtigen Grundsatz durchzuhalten. Die Mitglieder mußten dazu nicht nur ehrenamtlich mitarbeiten, sondern auch für die Finanzierung ihrer Reisen zu den regelmäßigen Sitzungen des „Arbeitsausschusses“ und des Kuratoriums selbst sorgen.

Wer steht dahinter?

Die Unabhängigkeit vom Staat und auch von allen Verbänden erschien der Aktion Gemeinsinn bei aller Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit ihnen unerlässlich. Für den Erfolg einer Werbung ist das Image des Werbetreibenden von großer Bedeutung. Wenn staatliche Stellen werben, wirbt — so denken viele — eine politische Gruppe, die jeweils die Hebel der Macht bedient. Es gibt immer eine große Anzahl von Menschen, die gegen diesen Auftraggeber eingestellt sind. Das gilt sogar — wenn auch nur teilweise —, wenn die Wohlfahrtsverbände Auftraggeber von Sozialwerbungen sind. Es sind zumeist ganz verschiedene Personen, die sich von der Arbeiterwohlfahrt oder vom Caritasverband zu einer Hilfsbereitschaft ermuntern lassen. Wollte die „Aktion Gemeinsinn“ die gesamte Bevölkerung ansprechen, so müßte sie mit allen Verbänden eine vertrauensvolle Verbindung halten und doch zugleich ihr eigenes Image aufbauen. Auch bei der Werbung für den Gemeinsinn ist also das Image der werbenden Stelle entscheidend für den weiten Kreis, den sie ansprechen kann. Der Verdacht, man betriebe Staatspropaganda, mußte von Anfang an die Wirkung für den Gemeinsinn beeinträchtigen. Dies zeigte sich bei einer folgenden Kampagne.

Eine große Werbeagentur sollte eine Kampagne für die Aktion Gemeinsinn gestalten, die unmittelbar den „Ohne-mich“-Standpunkt bekämpfte. Es ging darum, jene Gesinnung zu bekämpfen, die sich um jedes Engagement — und wäre es nur das, bei Unfällen zu helfen — drückt. Die Agentur erfand dazu die Figur des Herrn „Ohnemichel“, der in Anzeigen mit der Erklärung vorgestellt wurde: „Herr Ohnemichel winkt immer ab, wenn es darum geht, zu helfen, Rücksicht zu nehmen, sich mitverantwortlich zu fühlen. Ihm fehlt eben, was den guten Bürger, den sympathischen Mitmenschen ausmacht: ihm fehlt Gemeinsinn.“

Die schwarze Figur des Herrn Ohnemichel, die in der Anzeige mit abgedruckt wurde, er-

innerte aber die älteren Mitbürger in peinlicher Weise an die bekannte Figur des „Kohlenklau“, mit der Goebbels im Zweiten Weltkrieg gegen den unnötigen Verbrauch von Heizmaterial agitierte. Dies weckte neue Zweifel an der „Gemeinsinn-Propaganda“. Die Agentur versuchte darum eine Fortsetzung ihrer Kampagne unter dem Slogan „Ohnemichel hierorts unbekannt“ und schilderte unter dieser Überschrift Beispiele von Bürgerinitiativen, mit denen Notständen in Eigeninitiative abgeholfen wurde.

„So gut funktionieren unsere Gefängnisse“

Es folgten weitere Kampagnen u. a. zur Resozialisierung von Strafgefangenen. Sie arbeiteten mit den Werbesprüchen: „Wir Deutsche züchten unsere Verbrecher selber“ oder „Wer bei uns als kleiner Dieb ins Gefängnis geht, kommt oft als gelernter Einbrecher wieder heraus. So gut funktionieren unsere Gefängnisse.“

In weiten Kreisen des deutschen Volkes herrschte nicht nur eine völlige Gleichgültigkeit gegenüber Menschen, die eine Gefängnisstrafe abgebußt hatten. Je mehr die Kriminalstatistik stieg, um so mehr wurde die Parole „Rübe ab“ zum Rezept des Spießbürgers, mit dem er Recht und Ordnung gesichert sehen wollte. Moderne Formen des Strafvollzugs, durch die schon in den Gefängnissen eine Resozialisierung einsetzen sollte, stießen auf den primitiven Einwand: „Gefängnisse sind keine Sanatorien“. Nach der Entlassung standen die Gefangenen vielfach zu Hause und in den Betrieben vor verschlossenen Türen. Was blieb ihnen anderes übrig, als die Gemeinschaft mit denen fortzusetzen, mit denen sie im Gefängnis ihresgleichen geworden waren? Psychologen, Beamte des Strafvollzugs, auch viele Politiker hatten diese Tatbestände längst erkannt. Es ist aber sehr schwer, ohne Mithilfe der Bevölkerung, ja gegen ihre ausgesprochene Abneigung Reformen zur Vermenschlichung des Strafvollzugs durchzusetzen.

Diese Kampagne der Aktion Gemeinsinn mit ihrer weit verbreiteten Aufklärungsschrift war einer der wichtigsten Anstöße, der ein Umdenken in diesen Dingen einleitete. Vor allem für den Strafvollzug selbst war diese öffentliche Bewußtseinsbildung zu einem wesentlichen Hilfsmittel geworden. Auch in den Jugendorganisationen bildeten sich Gruppen, die Verbindungen zu jugendlichen Straftätern suchten. Die Gefängnisverwaltungen eröffneten ihnen die Möglichkeiten dazu.

Aufgrund all dieser Erfahrungen beschloß man, in Zukunft die Werbung mit dem Vertrieb von Aufklärungsschriften zu verbinden. Das war besonders erfolgreich bei einer Kampagne „Nimm Partei für die Gesundheit“. Sie arbeitete mit wechselnden Slogans: „Es gibt Leute, die es geradezu darauf anlegen, sich mit Messer und Gabel umzubringen.“ „Es gibt Leute, die lebenslang sitzen, ohne dazu verurteilt zu sein.“ „Es gibt Leute, die ihr Herz solange malträtiert, bis es 13 schlägt.“ Mit diesen Anzeigen wurde ein Coupon verbunden, mit dem die Leute eine Aufklärungsschrift „Gesundheitskompaß“ der Aktion Gemeinsinn bestellen konnten, die zusammen mit dem Bundesgesundheitsministerium herausgegeben wurde. Sie fand eine Million Abnehmer und noch viel mehr Leser.

Ol ins Feuer oder ins Getriebe?

Problematisch in ihrer längerfristigen Wirkung war eine Kampagne der Aktion Gemeinsinn unter dem Slogan „Schick' Dein Kind länger auf bessere Schulen“. Es war die Zeit, in der Georg Picht unter Überspitzung von Sorgen, die auch im Max-Planck-Institut für Bildungsforschung bestanden, eine kommende Bildungskatastrophen ankündigte. Die Werbeagentur, die mit der Ausarbeitung der Gemeinsinn-Kampagne beauftragt wurde, stellte in einer Felduntersuchung fest, daß der Hauptwiderstand gegen eine bessere Ausbildung der Kinder von den Eltern ausging. Sie waren weithin der Meinung, daß sie selbst es doch auch „zu etwas gebracht hätten“ aufgrund der Ausbildung oder auch Nicht-Ausbildung, die sie als junge Menschen genossen hatten. Das müsse auch für ihre Kinder gelten.

Dieser Indolenz wollte die Kampagne wehren. Die wachsende Bedeutung der Mittelschicht vom Facharbeiter bis zum Ingenieur sollte ebenso ins Bewußtsein gerufen werden wie die Bedeutung einer besseren Grundausbildung. Diese soll Menschen in die Lage versetzen, in einer sich wandelnden Gesellschaft verschiedene Berufswege einzuschlagen. Wie in der begleitenden Broschüre dargelegt wurde, war die Kampagne gemeint als Anstoß zu besserer Ausbildung und Ausrüstung für das Berufsleben. Daß dies nicht präziser ausgesprochen wurde, lag freilich weniger an den Werbeagenturen oder der Aktion Gemeinsinn als an der damals vorherrschenden Meinung der Bildungsforscher. Nötig wäre wohl eine noch differenziertere Werbung für eine bessere Ausbildung gewesen. Verstanden wurde sie freilich weithin als ein Rat zum Übergang

ins Gymnasium und möglichst an die Universität. Dies traf zusammen mit der Steigerung des Lebensstandards breiter Volksschichten, der nun in wachsendem Maße in einen höheren Schulbesuch investiert wurde.

Damit wurde eine weitere Aufgabe deutlich, die der Werbung für den Gemeinsinn gestellt war. Sie mußte versuchen, im Zusammenhang mit Fachleuten verschiedener Richtungen auch die gesellschaftlichen Veränderungen zu bedenken, die ihre eigene Werbung verursachten sowie die Folgen, die daraus entstehen konnten. Es wird jedermann deutlich sein, daß diese Aufgabe niemals mit völliger Treffsicherheit gelöst werden kann.

Rückschläge aus unterentwickelter Solidarität

Es gab auch Rückschläge, die die Aktion Gemeinsinn erlebte. Das gilt vor allem für ihre Kampagne, die den Gedanken der Entwicklungshilfe in der Bundesrepublik populärer machen sollte. Einem Beschluß der Weltorganisationen zur Entwicklungshilfe folgend, soll jedes Industrieland 0,7% seines Sozialproduktes für Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen. In der Bundesrepublik Deutschland, dem Land, dessen Währungsreserven sogar die der Vereinigten Staaten übertreffen, ist man bisher auf knapp die Hälfte dieses Betrages gekommen. Der damalige Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Erhard Eppler, konnte seine Forderungen nicht durchsetzen, weil dem Parlament die wirtschaftlichen und sozialen Erfordernisse der Bundesrepublik weit wichtiger waren. Das hatte seinen Grund in der Abneigung weiter Teile der Bevölkerung, auf irgendeinen ihrer Ansprüche zugunsten der hungernden Völker der Welt zu verzichten. Die karitativen Organisationen sammelten zwar jährlich viele Millionen Opfergaben. Die Milliarden einer konstruktiven „Weltinnenpolitik“, durch die soziale Nöte der Welt zu den eigenen gemacht werden, waren aber nicht bereitzustellen.

Eine Kampagne der Aktion Gemeinsinn wollte unter dem Titel „Vier Milliarden Nachbarn“ in breiten Kreisen der Bevölkerung deutlich machen, daß bei der Entwicklungshilfe nicht nur das Schicksal von Millionen hungernder Menschen, sondern auch unsere eigene Zukunft auf dem Spiel steht. Aber das Thema war nicht nur allgemein unbeliebt. Die Kampagne geriet auch in die Turbulenzen eines Zwischenfalls: Deutsche Entwicklungshelfer waren in Afrika teils mißhandelt, teils ermordet worden — als die Aktion startete. Dadurch wurden erneut Gerüchte virulent, die Entwicklungshilfe verschaffe nur einigen

Häuptlingen goldene Betten. So fürchteten die Zeitungen eher Widerspruch bei ihren Lesern als positive Reaktionen, wenn sie kostenlos für ein so unpopuläres Thema wie das der Entwicklungshilfe warben. Die Kampagne erreichte nur einen geringen Grad an Publizität. Der mangelnde Wille der Bevölkerung, zugunsten der Entwicklungshilfe Abstriche an anderen staatlichen Leistungen hinzunehmen, ist noch immer beklagenswert. In einem Volk, dem sogar seine eigenen Kriegsgegner nach den Hitlerschen Verbrechen mit Marshall-Plan-Hilfe und Care-Paketen wieder auf die Beine geholt hatten, ist das bis zum heutigen Tag unbegreiflich.

„Schenk mir Zeit statt Geld“

Besonderen Anklang bei der Presse und in der Öffentlichkeit fand eine Kampagne „Macht Kindern nicht das Leben schwer“. Auf dem Hintergrund eines Kindergesichtes wurden Slogans verbreitet wie „Gib mir Liebe statt Bonbons“, „Schenk mir Zeit statt Geld“, „Schrei nicht gleich, wenn ich mal schreie“. Eine eindrucksvoll gestaltete Aufklärungsschrift für Erziehungsfragen wurde in Hunderttausenden von Exemplaren angefordert, verteilt und sicher jeweils von mehreren gelesen. Eine weitere Kampagne „Gebt der Jugend eine Chance“ warb um besseres Verständnis zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.

Mit diesen und einigen folgenden Kampagnen war endgültig das Eis der Ablehnung von Werbung für Gemeinnutz in der öffentlichen Meinung gebrochen. Anhand von praktischen Aktionen, die selbst die verbissensten Kritiker überzeugten, hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, die der Kommunikationsforschung natürlich schon lange bekannt war: In der modernen Massengesellschaft müssen immer neue Mittel der Kommunikation geschaffen werden, wenn der gute Wille des Menschen, der latent in vielen vorhanden ist, nicht in seiner Vereinzelung erlahmen soll. Ein erfolgreiches Handeln ist weithin nur möglich, wenn es sich in die Handlungszusammenhänge der Gesellschaft einordnet und diese gleichzeitig zu verändern sucht. Dazu bedarf es zunächst der Information über Tatbestände und ihre Zusammenhänge. Angesichts der unermesslichen Fülle der auf den Menschen zukommenden Eindrücke bedarf es der immer erneuten Erinnerung an das, was für ihn und für andere wichtig ist. Die Handlungsabläufe müssen koordiniert und auf ein gemeinsames Ziel gerichtet werden, wenn sich nicht alles verzetteln soll.

Die neuen Aufgaben

Es ist eine bekannte Klage aller der Menschen, die etwas für den Gemeinnutz oder zur Linderung von Nöten tun wollen: Sie sind ständig von Resignation bedroht, die ihre Wurzel in ihrer Isolierung hat. „Jeder primelt vor sich hin“, beschrieb vor kurzem die Leiterin einer Bürgerinitiative für Kinder ihre Lage. Die Segel aller Gutwilligen, selbst derer, die in sogenannten Machtpositionen in Staat, Wirtschaft und Verbänden stehen, werden schlaff und verlieren ihre Schubkraft. Sie brauchen den Rückenwind einer öffentlichen Meinung, die eine Sache für notwendig und unterstützungswert hält. Sie brauchen freiwillige Mitarbeiter, die — statt nur über „die da oben“ zu schimpfen und ihnen möglichst ein Bein zu stellen — aktiv mithelfen, bestimmte Probleme zu lösen.

Die Aktion Gemeinnutz hat in ihrer nahezu zwanzigjährigen Geschichte die Idee der werblichen Kommunikation für den Gemeinnutz populär gemacht. Diese Tatsache wird weder in der Presse noch bei den Werbeagenturen bestritten. Aber hat sie nun nicht das ihre getan und sich damit selbst überflüssig gemacht? Die öffentliche Hand ist inzwischen mit Aufgaben des Gemeinnutzes selbst zum größten Auftraggeber für eine solche Werbung in der Bundesrepublik geworden. Viele dem Gemeinnutz dienende Organisationen geben heute Millionen für Werbung zum Gemeinnutz aus. Was soll da noch der Verein „Aktion Gemeinnutz“?

Man kann diese Frage nicht einfach mit der Formel abtun: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“ Keine Einrichtung, die der öffentlichen Wohlfahrt dient, kann den Anspruch erheben, für früher erworbene Verdienste auf Dauer honoriert zu werden. Sie muß sich immer wieder etwas Neues einfallen lassen, um solche Funktionen zu übernehmen, die wichtig sind und sonst von niemandem wahrgenommen werden. Die Aktion Gemeinnutz steht darum vor einem neuen Stadium ihrer Entwicklung. Bis jetzt zeichnen sich folgende Erkenntnisse ab:

Viele Einzelaufgaben der Sozialwerbung, die von Verbänden und staatlichen Organisationen aufgegriffen, organisiert und finanziert werden können, bedürfen einer Art „Dachkampagne“. Darunter ist eine Werbekampagne zu verstehen, die grundlegende Einsichten vermittelt. Sie bilden oft die Voraussetzung für speziellere Werbungen, die der Funktionsfähigkeit und Menschlichkeit in einer freizeithilflichen Gesellschaft dienen.

Tolerante Konfliktgesellschaft

Als erster Versuch einer solchen „Dachkampagne“ wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Agentur Dr. Hegemann — Düsseldorf eine Kampagne zum Thema „Toleranz“ entwickelt. Diese Aktion wird jedoch nicht das viel mißbrauchte und schillernde Wort „Toleranz“ in den Mittelpunkt stellen. Sie wird das deutlich machen, was in einer pluralistischen Gesellschaft mit ihren antagonistischen Meinungs- und Interessengruppen jedem Menschen immer wieder ins Bewußtsein gerufen werden muß: Wir wollen keine Harmonisierung der Gesellschaft, in der Interessengegensätze überdeckt statt ausgetragen werden. Wir können aber in einer Welt, in der alles mit allem zusammenhängt, nicht Aufheizungen des Gruppenhasses und der persönlichen Abneigung hinnehmen, sonst gehen mehr und mehr die Erkenntnisse der Vernunft in einer Woge irrationaler Emotionen unter. Man irrt, wenn man meint, das Gute und Vernünftige setze sich von allein durch. Im Mittelpunkt dieser Kampagne wird wahrscheinlich die These stehen: „Gegnerschaft ja — Feindschaft nein“. Sie will helfen, daß der heutige Mensch in der organisierten Konfliktgesellschaft zurechtkommt, ohne zu resignieren oder sich erbittern zu lassen. Auch der Gruppengegner, der Ausländer, der unerträgliche Nachbar darf — selbst, wo ihm Widerstand werden muß — nicht zum Feind werden, den es schlechthin zu vertreiben oder gar zu vernichten gilt.

Eine zweite Aufgabe, über die in der Aktion Gemeinsinn zur Zeit Überlegungen angestellt werden, bezieht sich auf die Kinder ausländischer Arbeitnehmer. Eine Million Kinder von „Gastarbeitern“ leben zur Zeit in der Bundesrepublik. Sie sind die eigentlichen Opfer einer zwiespältigen Politik und der ungeklärten persönlichen Zielsetzungen, die bei allen beteiligten Ländern wie bei den Gastarbeitern selbst zu beobachten sind. Niemand weiß recht, ob sie zu künftigen Bürgern der Bundesrepublik erzogen oder für die Rückkehr in das Heimatland vorbereitet werden sollen. Kann man beides angesichts der Sprachenvielfalt miteinander verbinden? Man wird in dieser Sache nur weiterkommen, wenn staatliche Maßnahmen, öffentliche Bewußtseinsbildung, Weckung der Mitarbeit der Bevölkerung, Aufgeschlossenheit aller Erziehungsträger, vor allem aber ein Abbau der Ausländerfeindlichkeit unter der Bevölkerung erreicht wird. Das wird nur möglich sein, wenn durch allgemeine und spezielle Werbemaßnahmen eine großzügige Zusammenarbeit zwischen werbetreibenden Organisationen, Wohlfahrts-

verbänden, Bürgerinitiativen und vielerlei staatlichen Maßnahmen zustande kommt.

Natürlich sieht es zunächst so aus, als ob solche Koordinierungsmaßnahmen eigentlich die Aufgabe des Staates wären. Die staatlichen Stellen haben aber längst erkannt, daß die bestgesinnte Verwaltung Grenzen ihrer Wirkungsmöglichkeiten hat. Eine Gruppe wie die Aktion Gemeinsinn, die lediglich Anstöße und Anregungen gibt und nicht für sich selbst eine große Organisation aufzubauen versucht, kann hier als Medium wirksam werden. Sie vermag allen Beteiligten nützen und keine ihrer Wirkungsmöglichkeit durch konkurrierende Maßnahmen einschränken.

In einer solchen Zusammenarbeit kann dann auch das erfolgen, was in der Geschichte der Aktion Gemeinsinn fortlaufend erreicht wurde: nämlich eine ständige Weiterentwicklung des Know-how der Sozialwerbung.

Wodurch ändert sich das Bewußtsein?

Im Anfang hat die Aktion Gemeinsinn dank der kostenlosen Mitwirkung der Werbeagenturen und der Presse einfach die Medien benutzt, deren sich auch die Wirtschaftswerbung bediente: Anzeigen, Plakate und Werbeschriften. Das hat aber nur eine begrenzte Wirkung, wenn damit nicht immer mehr eine Mund-zu-Mund-Werbung und die Bereitstellung von geeignetem Aufklärungs- und Arbeitsmaterial verbunden ist. Die moderne Massenpsychologie hat schon vor Jahrzehnten erkannt, daß bei der Willensbildung des Menschen sogenannte *opinion-leaders*⁵⁾ eine große Rolle spielen. Noch entscheidender ist oft der Gruppenegeist. Diese Einsicht wurde wissenschaftlich erforscht, als die Amerikaner nach dem Krieg das Phänomen der erstaunlichen Durchhaltekraft der deutschen Wehrmacht zu enträtseln versuchten. Sie waren zunächst der Meinung, diese Durchhaltekraft habe ihren Grund in der Naizpropaganda oder in einer Verblendung des deutschen Volkes über die Chancen des Krieges gehabt. Die Untersuchung ergab, daß diese Durchhaltekraft in etwas ganz anderem bestand: nämlich im Gruppenegeist der kämpfenden Soldaten. Keiner wollte den Kameraden und die Nachbargruppe im Stich lassen⁶⁾.

Änderungen des öffentlichen Bewußtseins kommen darum nur zustande, wenn die Menschen nicht nur als einzelne angesprochen

⁵⁾ Dazu Burkhard Müller, a. a. O., S. 88.

⁶⁾ Cohesion and Disintegration in the Wehrmacht in World War II, in: Public Opinion Quarterly, Band 12, 1948, S. 280 ff.

werden, sondern wenn die ganze Gruppe, in der sie ihr Leben verbringen, zugleich mit ihnen mobilisiert wird. Diese Erkenntnisse sind in der Aktion Gemeinsinn und in der gesamten Sozialwerbung der Bundesrepublik bisher nur teilweise realisiert. Sie sprechen Millionen *einzelner* Menschen an. Weithin kommt aber nur dann tatsächlich etwas in Bewegung, wenn die Angesprochenen selber *opinion-leaders* sind, die ganze Gruppen zu mobilisieren und zu motivieren vermögen.

Es ist darum ein Mangel der bisherigen Werbung der „Aktion Gemeinsinn“, daß sie fast nur durch Zeitungen und Zeitschriften werben konnte. Soweit sie damit *opinion-leaders* erreichte, die meinungs- und willensbildend wirkten, hatte sie eine tatsächliche Wirkung. Diese Wirkung würde erheblich verstärkt, wenn ihre Werbung auch in den Publikationen der Verbände und all der vielfältigen Gruppen der Arbeits- und Freizeitgesellschaft veröffentlicht und diese Gruppen für gemeinsame Aktionen der öffentlichen Willensbildung gewonnen würden. Das sollte in Zukunft mehr und mehr erreicht werden. Die wirtschaftliche Werbung kann zumeist die *opinion-leaders* und ihre Intimgruppen nicht

direkt erreichen, da sie diese nicht kennt oder sie nur von außen mit hohen Werbekosten erreichen kann. Gelänge es über vielerlei Verbände und Gruppen der Arbeits- und Freizeitwelt, diese Intimgruppen selbst zu Trägern der Werbung für den Gemeinsinn zu machen, würde die Wirkung bei weit geringeren finanziellen Mitteln ungleich größer sein als bei der Wirtschaftswerbung. Es gibt viele Aufgaben des Gemeinsinns, die weder politisch noch gesellschaftlich oder weltanschaulich umstritten sind. Umstritten ist oft nur, ob sie lösbar sind, solange es nicht möglich ist, eine allgemeine Willensbildung dafür auszulösen.

Gemeinsinn kann sich in einem Volk nur durchsetzen, wenn diejenigen Personen und Institutionen, die ihm dienen wollen, zuerst in ihrer eigenen Arbeit Gemeinsinn entwickeln. Die Unterschiede konfessioneller Motivierung und Organisierung sind in einer pluralistischen Gesellschaft nur natürlich, ja unentbehrlich. Sie sollen nicht beseitigt, aber immer wieder relativiert werden. Die Vielfalt muß in unserer freiheitlichen Gesellschaft zur Kraft ihrer gemeinsamen Verantwortung werden.

Toleranz und Konfliktfähigkeit

Konkurrierende Tugenden in der pluralistischen Demokratie?

I. Fragestellungen

Toleranz — Kardinale Tugend der Demokratie oder Lebenslüge des liberalen Kapitalismus?

Für jedes politische Gebilde, von der Bürgerinitiative bis zur Republik, gibt es kardinale Tugenden, also honorierte Verhaltensweisen, die seinen Bestand garantieren. In den westlichen pluralistischen und liberalen Demokratien gilt als diese kardinale Tugend die Toleranz. Man geht von der Tatsache aus, daß es konkurrierende Interessengruppen gibt und man erwartet, daß sich diese schon arrangieren werden, wenn nur zunächst einmal „das Recht entgegengesetzter Interessen, zu existieren und vertreten zu werden, bereitwillig anerkannt wird“¹⁾. Dieses Bild der pluralistischen Demokratie ist eine Übertragung des Modells der Marktwirtschaft auf den Bereich der Politik. Die Hoffnung im Bereich der Politik ist dieselbe, die Adam Smith im Blick auf die Wirtschaft hatte, daß sich nämlich aus der Konkurrenz der Einzelinteressen das Gemeinwohl ergibt.

Nun haben die optimistischen Vorstellungen von Adam Smith eine umfangreiche Kritik über sich ergehen lassen müssen, und nicht nur aus marxistischer Schule; entsprechend orientierte Politikwissenschaftler haben im Anschluß daran auch die Theorien der pluralistischen Demokratie ideologiekritisch untersucht²⁾.

Die intellektuelle Brillanz dieser Untersuchungen ist unbestreitbar; aber wäre es nicht denkbar, daß ein Modell, das sich bei der Regulierung wirtschaftlicher Prozesse nicht bewährt hat, dennoch im Bereich der Politik (gerade bei Änderung der wirtschaftlichen Strukturen) durchaus funktioniert, die Tugend

der Toleranz also nicht nur der Ausdruck eines politisch-ökonomischen Systems, sondern eine Tugend des Menschen als „politischem Wesen“ ist? Diese Frage ist für die politische Bildung, die sich nicht nur an gegenwärtigen wirtschaftlichen Strukturen orientieren kann, von grundlegender Bedeutung.

Theoretisch wird man diese Frage kaum beantworten können. Die Literatur über das Verhältnis von sozioökonomischer Basis und kulturellem Überbau füllt Bibliotheken mit Schriften von Marxisten und Nicht-Marxisten — dabei ist zumindest eines erkennbar: es gibt Wechselbeziehungen zwischen Basis und Überbau. Interessant ist dann jeweils nicht die allgemeine Theorie, sondern der konkrete Fall.

Wenn man sich darum mit der Toleranz als politischer Tugend befaßt und die ideologiekritische Methode nicht in naiver, sondern halbwegs bewußter Weise vernachlässigen möchte, dann geht man von der Vermutung aus, daß sich aus der Struktur einer Gesellschaft mit letzter Stringenz keine Verhaltensweisen ableiten lassen. Man nimmt vielmehr an, daß politische Ideen eine gewisse autonome Wirkung ausüben und daß im kulturellen Überbau entwickelte und gepflegte politische Tugenden hilfreich sein können, wenn es an der sozioökonomischen Basis zu krisenhaften Entwicklungen kommt.

Geht man mit dieser Einstellung an die Grundtugend einer pluralistischen Demokratie, die Toleranz, heran, dann kann man mit einem echten pädagogischen Engagement auch fragen, wo diese Tugend der Toleranz gefährdet ist bzw. wo sie in Widerspruch gerät zu anderen Verhaltensweisen, von denen gleichfalls behauptet wird, daß sie unserer Republik förderlich seien.

Die Frage lautet also zum einen: „Gegenüber welchen Personen oder Gruppen wird Toleranz nicht praktiziert?“, und zum anderen: „In welchen Fällen funktioniert der Interessenausgleich zwischen den Gruppen und Institutionen, von denen Toleranz erwartet wird, überhaupt nicht?“

¹⁾ Robert Paul Wolff, *Jenseits der Toleranz*, in: R. P. Wolff u. a., *Kritik der reinen Toleranz*, Frankfurt 1965, S. 27.

²⁾ Zur Darstellung siehe: E. Fraenkel, K. Sontheimer, *Zur Theorie der pluralistischen Demokratie*, 1964; F. Nucheler, W. Steffani (Hrsg.), *Pluralismus*, Hamburg 1972. Zur Kritik siehe vor allem die Zeitschrift: „Leviathan“ und die Arbeiten von Wolf-Dieter Narr.

Gegenwärtige Herausforderungen der staatlichen Toleranz

Das gegenwärtig umstrittenste Toleranz-Problem ist zweifellos das Verhältnis staatlicher (und kirchlicher) Institutionen zu den sogenannten „Radikalen“ bzw. „Extremisten“. Mit der Begründung, daß unsere Republik eine „wehrhafte Demokratie“ sei, soll den Feinden der Freiheit der Zugang zu öffentlichen Ämtern versperrt werden. Dieses Vorgehen staatlicher Behörden wird von den Gegnern des „Radikalenerlasses“ als „Berufsverbot“ bezeichnet, da es Ausbildungszweige gäbe, in denen ein Ausschluß vom öffentlichen Dienst praktisch einem Ausschluß von einer bestimmten beruflichen Laufbahn gleichkomme. Unabhängig davon, ob man dieses Verhalten der Behörden für gerechtfertigt hält oder nicht, muß man doch zunächst einmal feststellen, daß es jedenfalls im Widerspruch steht zu einem allgemeinen Toleranzgebot. Verschärft wird das Problem noch dadurch, daß auch die von behördlicher Intoleranz Betroffenen ihrerseits häufig keine Befürworter einer allgemeinen Toleranz, sondern militante Vertreter von Positionen sind, die Vorherrschaft oder Ausschließlichkeit beanspruchen. Im einschlägigen DDR-Lexikon heißt es zur Toleranz, daß diese „ihre Grenzen finde an den Klasseninteressen“ und daß „Toleranz in der Wissenschaft gegenüber unwissenschaftlichen Auffassungen ebenfalls abgelehnt werden muß“³⁾.

Obwohl der „Radikalenerlaß“ so abgefaßt ist, daß er in gleicher Weise gegen den rechten wie den linken Extremismus gewendet werden könnte, ist es in der Bundesrepublik (aber beispielsweise nicht in Italien) doch fast nur die Frage, ob wir Kommunisten, und nicht, ob wir Faschisten tolerieren können. Da ich mich an anderer Stelle mit dem zivilen Widerstand gegen rechtsextreme Gruppen befaßt habe⁴⁾, möchte ich im folgenden das Extremistenproblem reduzieren auf die Frage nach einer möglichen Toleranz gegenüber Kommunisten.

Das andere Problemfeld, wo die Haltung der Toleranz zu versagen und ein nicht kompromißfähiger Konflikt vorzuliegen scheint, ist der Streit um den Bau von Kernkraftwerken.

³⁾ Artikel „Toleranz“ in Meyers Neues Lexikon, Leipzig 1976.

⁴⁾ Gernot Jochheim, Konfrontation mit der NPD. Bürgerinitiativen in den Landtags- und Bundestagswahlen 1968 und 1969, in: Th. Ebert (Hrsg.), Ziviler Widerstand. Fallstudien aus der innenpolitischen Friedens- und Konfliktforschung, Düsseldorf 1970, S. 57–76.

Der Vorsitzende der baden-württembergischen SPD, Erhard Eppler, formulierte seinen Eindruck von diesem Konflikt im Bergedorfer Gesprächskreis im Januar 1977 folgendermaßen: „Was wir heute erleben, erinnert mich in manchem an die Religionskriege. In Brokdorf zum Beispiel stehen sich zwei Gruppen gegenüber. Die eine ist fest davon überzeugt, daß wir vor die Hunde gehen, wenn wir Kernkraftwerke bauen, weil dadurch unsere Zukunft zerstört wird. Die andere Gruppe ist genauso überzeugt, daß wir unsere Zukunft zerstören, wenn wir keine Atomkraftwerke bauen. Dieses Sein- oder Nichtsein-Denken war früher das Kennzeichen der Religionskriege. Wenn es nicht blutig endet, ist es ein Wunder.“⁵⁾

In dem von Eppler apostrophierten „Religionskrieg“ um die Zulässigkeit der industriellen Nutzung nuklearer Energie geht es letztlich um die Frage, ob die technisch-industrielle Revolution des 20. Jahrhunderts fortgesetzt werden kann oder ob diese Expansion an ökologische Grenzen stoßen wird und wir darum, wie Erich F. Schumacher sagt, an einer „Zeitwende“ stehen⁶⁾, die als epochale Zäsur derjenigen zwischen Mittelalter und Neuzeit durchaus zu vergleichen wäre.

Man wird von einer ideengeschichtlichen Besinnung auf die Toleranz nicht sogleich eine Lösung der angesprochenen Probleme erwarten können, aber vielleicht zeigt diese Besinnung doch Denk- und Verhaltensmuster auf, die eine Orientierungshilfe in scheinbar ausgewegten Konflikten bieten. Im einen Fall hat Eppler bereits gesagt, daß es fast ein Wunder ist, wenn es nicht gewalttätig endet. Auch der Radikalenerlaß verlagert ja das Problem nur, denn die Betroffenen sind und bleiben Bürger dieses Landes. Es muß also ein Modus vivendi gefunden werden, sonst kann es durchaus geschehen, daß das eine Problem das andere noch verschärft. Wer aufgrund des „Radikalenerlasses“ von vornherein mit „Berufsverbot“ rechnet, dürfte die geringeren Hemmungen haben, sich im Konflikt um die Kernkraftwerke auch auf blutige Formen der Auseinandersetzung einzulassen.

⁵⁾ Diskussionsbeitrag in Bergedorfer Gesprächskreis zu Fragen der freien industriellen Gesellschaft, 56. Tagung am 31. Januar 1977 in Bonn zum Thema „Ein anderer ‚Way of Life‘ — Ist der Fortschritt noch ein Fortschritt?“, Hamburg 1977, S. 14.

⁶⁾ Erich F. Schumacher in seinem einleitenden Vortrag zu dem 56. Bergedorfer Gespräch (Anm. 5), S. 6–7.

Obrigkeitsstaatliche Toleranz und ihre pragmatische Begründung: Heinrich IV., Friedrich II., Joseph II.

Die Idee der Toleranz ist in blutigen Konflikten entstanden und mußte sich historisch in Situationen bewähren, mit denen verglichen unsere gegenwärtige Lage noch idyllisch wirkt. Man kann sich also von einer historischen Besinnung eine gewisse Orientierungshilfe versprechen.

Die Toleranz ist historisch gesehen kein Konzept der Vor-, sondern der Nachsorge. In blutigen Religionskriegen erschöpft, besann man sich. Das Toleranz-Edikt von Nantes, das Heinrich IV. im Jahre 1598 erließ, um den Kämpfen zwischen Hugenotten und Katholiken ein Ende zu machen, kam im rechten Augenblick, nämlich dem der „allgemeinen Erschöpfung, auch der Hugenotten“⁷⁾. Der Konflikt wurde auch nicht wirklich gelöst, sondern in den Hintergrund gedrängt, durch sich herausbildende neuere Konfliktformationen. Jacob Burckhardt hat in den „Historischen Fragmenten“ zu den Motiven Heinrichs IV. bemerkt: „Er war vor allem König und Franzose; der Rest mußte sich geben.“⁸⁾ Das etatische Interesse erzwang die religiöse Toleranz. Vergleichbares läßt sich über die Toleranzpolitik Friedrich II. von Preußen und Joseph II. von Österreich sagen. Wenn der Preußenkönig mit Voltaire auch in dessen Bewunderung Heinrichs IV. übereinstimmt, dann war dies bei Friedrich doch eher pragmatisch begründet. In seinem Reskript über die Toleranz aus dem Jahre 1740 steht zwar der vielzitierte Satz: „Die Religionen müssen alle toleriert werden und muß der Fiscal nur das Auge darauf haben, das keine der anderen abtrag tuhe, denn hier muß ein jeder nach seiner Fassung selig werden“⁹⁾, aber man müßte im gleichen Atemzug hinzufügen, daß Friedrich die Absicht hatte, den endgültig seligen Zustand seiner Untertanen dadurch zu beschleunigen, daß er sie in einen verlustreichen Krieg gegen das katholische Österreich führte; eine innere konfessionelle Frontbildung hätte seinen außenpolitischen Zielen geschadet. Durch religiöse Toleranz wollte Friedrich auch Ab-

wanderungen vermeiden. In einem seiner politischen Testamente schrieb er, daß Flüchtlinge nur die Nachbarstaaten „mit ihrem Gewerfleiß bereichern und dessen Volkszahl vermehren“ und damit auch zu deren militärischer Stärkung beitragen würden¹⁰⁾. Bei dem Toleranzpatent von Joseph II. aus dem Jahre 1781 ist die Motivation ähnlich. Einer seiner Juristen erläuterte: „Die Duldung hilft Länder bevölkern und reich machen; durch falschen Eifer, der in Verfolgung ausartet, werden sie entvölkert, arm und nicht selten in Wüsteneyen verwandelt.“¹¹⁾

Der politische Erfolg der Toleranzidee scheint in der Vergangenheit darauf zurückzuführen zu sein, daß die Kontrahenten erschöpft, ja ausgeblutet waren, oder aber darauf, daß die bisherigen Gegenstände der Auseinandersetzung durch neue Konfliktformationen abgelöst wurden. Otto Busch spricht in seiner Untersuchung über die Geschichte des Toleranzdenkens davon, daß der historisch-staatsrechtliche Toleranzbegriff als „Ergebnis des obrigkeitsstaatlichen Denkens“ zu begreifen sei. Die Toleranz wurde nicht begriffen als eine menschliche Umgangsform, sondern als „eine Konzession der Obrigkeit, welche die einmal gemachten Zugeständnisse als widerruflich und nur aus Gunst und Gnade verliehen betrachtete“¹²⁾. In der Tat sind Toleranzedikte in der Vergangenheit auch wieder rückgängig gemacht worden. In Frankreich wurde das Edikt von Nantes im Jahre 1685 durch Ludwig XIV. wieder aufgehoben und in Preußen wurde den pazifistischen Mennoniten, denen als erwünschten Einwanderern zunächst die Befreiung vom Kriegsdienst gewährt worden war, diese später wieder entzogen¹³⁾. Auch bei der Behandlung der Frage der Kriegsdienstverweigerung vor kurzem im Bundestag scheint die Diskussion um Abschaffung und eventuelle spätere Wiedereinführung der Gewissensprüfung in der friederizianischen Tradition der obrigkeitsstaatlich-pragmatischen Handhabung der Toleranz gestanden zu haben.

Andererseits ist es nachweislich so, daß auch die pragmatische Handhabung der Toleranz einer prinzipiellen Legitimation bedurfte.

⁷⁾ Jacob Burckhardt, Historische Fragmente. Aus dem Nachlaß gesammelt von Emil Dürr, Stuttgart 1957, S. 180.

⁸⁾ Ebenda, S. 180.

⁹⁾ Nach Josef Feiner, Gewissensfreiheit und Duldung in der Aufklärungszeit, Leipzig 1919, S. 11. Hier zit. n. Otto Busch, Zur Geschichte des Toleranzdenkens, Bonn 1967, S. 32—33.

¹⁰⁾ Zit. n. O. Busch (Anm. 9), S. 34.

¹¹⁾ Zit. n. O. Busch (Anm. 9), S. 40.

¹²⁾ Arthur Vermeersch, Die Toleranz, Freiburg i. Br. 1914, S. 5; zit. n. O. Busch (Anm. 9) S. 43.

¹³⁾ Vgl. Einleitung zu Guido Grünwald, Der Verband der Kriegsdienstverweigerer (VK) 1958—1966. Ein Beitrag zur Geschichte des Pazifismus, Hamburg 1977, S. 9—10.

Ohne diesen Vorlauf der Prinzipienbildung ist auch deren pragmatische Manipulation nicht denkbar.

Aktive Toleranz als philosophische Grundhaltung: Voltaire, Goethe, Gandhi

Es lohnt sich also, auch die philosophische Begründung der Toleranz zu berücksichtigen. Die klassische Begründung hat sie in Voltaires „Traité sur la Tolérance“ und dem Toleranz-Artikel seines philosophischen Wörterbuchs gefunden. Dort schreibt er: „Was ist Toleranz? Das ist die humanitäre Substanz, von der wir zehren. Ansonsten sind wir ein Gebilde aus Schwachheit und Irrtümern. Verzeihen wir uns darum wechselseitig unsere Torheiten, das ist das oberste Gesetz der Natur.“¹⁴⁾

Die philosophische Basis der Toleranz ist die Erfahrung eigener Irrtümer und das Wissen um die Unzulänglichkeit des bislang Erkannten. Diese Erfahrungen würden aber wahrscheinlich verdrängt, wenn sie nicht mit dem Willen, die Wahrheit noch zu erfahren, einhergingen. Toleranz ergibt sich aus dem Zweifel an der eigenen Kenntnis und der Bereitwilligkeit, von anderen zu lernen. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich mit seinen Zweifeln und Torheiten zu exponieren — was allerdings dann doch wieder von Kindheit an erworbene Ich-Stärke voraussetzt. Als ein Voltaire von den eigenen Torheiten zu sprechen, ist etwas anderes, als befürchten zu müssen, tatsächlich als ein Esel dazustehen. So erklärt sich denn der Zukunftsforscher Robert Jungk auch die „Intoleranz gegen das Neue“ aus dem Sicherheitsbedürfnis des Menschen, das in krisenhaften Situationen zu einer „kollektiven Untergangsanst“ und äußerster Intoleranz führen könne. „Konformismus und die ihm entspringende Intoleranz gegenüber dem Neuen und Zukunftsträchtigen stammt aus einem im Menschen tief verankerten Sicherheitsbedürfnis... Der positiven Utopie und dem hoffnungsvollen Entwurf fielen damit eine geschichtstherapeutische Funktion zu, die mit den Auferstehungs- oder

¹⁴⁾ Artikel: ‚Tolérance‘ in: Voltaire, Dictionnaire Philosophiques (1764), Paris 1954, S. 401.

Wiedergeburtserwartungen der Religionen zu vergleichen wären.“¹⁵⁾

Aus diesen Überlegungen von Jungk kann man den Schluß ziehen, daß Toleranz vielleicht doch keine selbständige Primärtugend ist, wie Voltaires Satz vom „obersten Gesetz der Natur“ annehmen läßt, sondern daß es sich bei der Toleranz um eine Haltung handelt, die mit Zielstrebigkeit und einer aktiven Hinwendung zu anderen Menschen einhergeht. Die Idee der Toleranz ist von solchen Menschen, die uns als Vorbilder der Toleranz gelten, gerade unter dem Gesichtspunkt kritisiert worden, daß eine passive Toleranz mit ihrer distanzierenden, abwartenden Grundhaltung nicht genüge. In den „Maximen und Reflexionen“ hat Goethe die Toleranz als einen Prozeß der Zuwendung begriffen: „Toleranz sollte eigentlich nur eine vorübergehende Gesinnung sein; sie muß zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen.“

Auch Gandhi, der immer für Toleranz gegenüber dem politischen Gegner eingetreten ist, war doch mit diesem Begriff nicht zufrieden: „Ich liebe das Wort Toleranz nicht, aber ich kenne kein besseres. Mit Toleranz kann man die schmeichelhafte Vorstellung verbinden, daß die Überzeugungen anderer den eigenen unterlegen wären, aber eine gewaltfreie Grundhaltung erfordert, daß man den anderen Überzeugungen mit derselben Hochachtung begegnet.“¹⁶⁾ Gönnerhafte Toleranz genügt ihm nicht. Er bestand darauf, daß man die Ansichten anderer nicht durch einen gleichgesinnten Interpretieren, sondern authentisch durch deren qualifizierteste Vertreter zur Kenntnis nehme. Wer wirklich tolerant sein wolle, müsse sich in die Lage des anderen versetzen, dürfe diesen nicht von außen kritisieren, sondern ihn aus dessen Binnensicht zu qualifizieren suchen. So wandte er sich auch im religiösen Bereich gegen Bekehrungsversuche. Wer hier engagiert sei, solle „einem Hindu helfen, ein besserer Hindu zu werden, einem Moslem helfen, ein besserer Moslem zu werden, und einem Christen helfen, ein besserer Christ zu werden“¹⁷⁾.

¹⁵⁾ R. Jungk, Von der Intoleranz gegen das Neue, in: Christian Fenner und Bernhard Blanke (Hrsg.), Systemwandel und Demokratisierung, Festschrift für O. K. Flechtheim, Frankfurt 1975, S. 53 u. 58.

¹⁶⁾ M. K. Gandhi, From Yeravada Mandir, Ahmedabad 1935, zit. n. Nirmal Kumar Bose (ed.), Selections from Gandhi, Ahmedabad 1957, S. 257.

¹⁷⁾ Ebenda, S. 259.

III. Zur Synthese der pragmatischen und der philosophischen Begründung

Vom Lernen und Überleben toleranter Republiken

Die Frage ist nun, ob dieses philosophische Verständnis der Toleranz sich auch auf die Politik übertragen läßt oder ob es dort allenfalls die pragmatische, mehr machtpolitische Behandlung der Toleranz gibt. Eine Verbindung dieser beiden Auffassungen scheint mir möglich zu sein. So wie die Toleranz und Lernwilligkeit der Entwicklung des einzelnen förderlich ist, so dienen diese Haltungen auch ganzen Republiken. Ein Gemeinwesen und seine dienstleistenden Organe sind darauf angewiesen, dauernd hinzuzulernen. Sie können nicht nur auf gespeichertes oder nach ihren eigenen Fragen recherchiertes Wissen zurückgreifen, ohne in Steuerungsfehler zu verfallen¹⁸⁾. Es muß Möglichkeiten geben, den staatlichen Organen Informationen einzugeben, die sie zunächst gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Die Grundrechte, die zugunsten des Individuums geschaffen wurden, kommen doch indirekt auch den staatlichen Organen zugute, weil sie aufgrund der Toleranz für non-konformistische Vereinigungen, Forschungen, Publikationen und Demonstrationen auch der Bürokratie Informationsmöglichkeiten eröffnen.

Herkömmliche Informationskanäle versagen immer wieder, ob es sich hier um etablierte Parteien oder Forschungseinrichtungen handelt; dann muß die Möglichkeit da sein, daß mit Informationen und Innovationen quergeschossen wird. Bürgerinitiativen sind mittlerweile ein anerkanntes Warnsystem. Dabei ist die häufig gebrauchte Formulierung „Frühwarnsystem“ wohl etwas zu optimistisch, denn häufig melden sich die Bürgerinitiativen erst zu Wort, wenn die Würfel in der Verwaltung bereits gefallen sind. Aber grundsätzlich kann man wohl behaupten, daß die Lernfähigkeit eines Systems, welche durch aktive Toleranz sich ihm eröffnet, mindestens so wichtig ist wie seine Steuerungsfähigkeit.

In der Diskussion um den Umweltschutz ist öfter einmal darauf hingewiesen worden, daß die planwirtschaftlichen sozialistischen Systeme Osteuropas über größere Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten verfügen als die westlichen Industriestaaten, aber erstaunlicherweise diese Kapazität bislang nicht nutz-

¹⁸⁾ Zur Verarbeitung von Informationen in politischen Systemen siehe Karl Deutsch, *Politische Kybernetik*, Freiburg 1970.

ten¹⁹⁾. Doch diese Systeme kennen eben keine Toleranz gegenüber Bürgerinitiativen, die sie nicht selbst initiiert haben. So erwies sich bislang die Aufnahmefähigkeit dieser Systeme für ökologische Fragestellungen und Warnungen als sehr gering²⁰⁾.

Die APO als Probe auf die Lernfähigkeit

Eine erste harte Probe auf die Lernfähigkeit des politischen Systems der Bundesrepublik war die Zeit der außerparlamentarischen Opposition Ende der sechziger Jahre. Obwohl einschneidende Strukturveränderungen — vielleicht mit Ausnahme der Reformen an den Hochschulen — nicht vorgenommen wurden, hat doch die Toleranz gegenüber systemkritischen Meinungen und Gruppenbildungen insgesamt zugenommen, wenn man zum Vergleich die fünfziger Jahre heranzieht, wo man sich wohl kaum hätte als Friedensforscher bezeichnen können, ohne sofort in den Verdacht zu geraten, ein Kommunist oder mindestens ein „fellow traveller“ zu sein. Es gibt in den siebziger Jahren eine Menge — leider oft berechtigte — Klagen über polizeiliche Übergriffe und beängstigende Versuche umfassender Kontrolle, aber verglichen mit der Haltung der fünfziger Jahre ist die Polizei elastischer, wenn nicht tatsächlich toleranter geworden. Der langjährige Berliner Polizeipfarrer Klaus Harms hat das Thema „Toleranz“ in seinen Seminaren mit Polizei- und Zollbeamten häufig behandelt.

Die „tatsächliche Toleranz“, von welcher der Polizeireformer Hunold spricht²¹⁾, wird von Harms auch als Vorübung für echte Toleranz verstanden: „Ermessen‘ und ‚Verhältnismäßigkeit der Mittel‘ und neuerdings die ‚Flexibilität‘ als Grundlage polizeilichen Einschreitens schließen die Idee der Toleranz in sich ein.“²²⁾ Das Entwicklungsziel für die Toleranz ist für Harms in Anlehnung an das Vorbild der Toleranz Jesu eine überlegte und flexible Toleranz nach unten und eine gewisse Intoleranz nach oben. Er kommt zu dieser Gewichtung der Toleranzen auch unter dem Ein-

¹⁹⁾ Martin Jänicke, *Umweltschutz in Osteuropa*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 23/77.

²⁰⁾ Eine im Westen publizierte Ausnahme bildet Wolfgang Harich, *Kommunismus ohne Wachstum? Babeuf und der ‚Club of Rome‘*, Reinbek 1976.

²¹⁾ T. Hunold, *Eine demokratische Bewährungsprobe*, in: *Die Polizei* 7/1968, S. 185 ff.

²²⁾ Klaus Harms, *Mandat der Freiheit. Grundriß einer Sozialethik der Polizei als Beitrag zur politischen Bildungsarbeit*, Berlin 1970, S. 113.

druck der in APO-Kreisen weitverbreiteten Schrift von Herbert Marcuse über „Repressive Toleranz“, welche davon ausgeht, daß bei Gleichsetzung von „Toleranz“ mit „Neutralität“ das jeweilige Establishment im Vorteil ist. Er schließt seine Ansichten zur Toleranz im polizeilichen Dienst mit folgenden Überlegungen ab: „Um der Polizei diesen Umlernprozeß zu erleichtern, sollte der Gesetzgeber bewogen werden, auch einmal den Begriff der sogenannten „Begünstigung im Amt“ nach seinem Demokratiegehalt kritisch zu überprüfen. So, wie dieser Begriff jetzt ausgelegt wird, erscheint er noch immer als das Gängelband eines diffusen Obrigkeitendenkens und Allge-

meinheitsschemas, als könne und müsse die Polizei es objektiv jedermann recht machen. Daher mißbrauchen dann auch genau im Sinne der repressiven Toleranz terroristisch, restaurative und autoritäre Herrschaftsguppen die Polizei für ihre Zwecke.“²³⁾ Durch das Auftreten von Stadtguerillagruppen wurde die Entwicklung einer solchen Toleranz nach unten in der Polizei schwer beeinträchtigt. Wo sich Demonstranten einigermaßen konsequent gewaltlos verhielten, hat sich bisweilen auch bei der Polizei eine gewisse Toleranz entwickelt. Das ist sicher auch ein Grund der Erklärung für das Gelingen der zweiten Bauplatzbesetzung in Wyhl²⁴⁾.

IV. Aktuelle Proben auf historische Exempel

Der Radikalenerlaß aus kirchlicher Sicht

Kann man nun diese historischen und gegenwartsbezogenen Überlegungen zur Toleranz auf unser gegenwärtiges Radikalenproblem und den Konflikt um die Kernkraftwerke anwenden? Ganz einfache Analogieschlüsse sind sicher nicht möglich, denn in der Vergangenheit wurde häufig (und dann in der Regel auch mit Erfolg) Toleranz gefordert für Gruppen, die ihrerseits ein hohes Maß an Bereitschaft zur Toleranz aufwiesen.

Voltaire verwies gerne auf die Quäker. Wenn man heute an die bayrischen Kriegsdienstverweigerer und Lehramtsanwärter denkt, die über ihre Verfassungstreue Aufschluß geben mußten und die bei der Anhörung einen Diakon der evangelischen Kirche als Beistand hatten²⁵⁾, dann stimmt die Parallele fast; aber wenn man an manche öffentliche Auftritte kommunistischer Mini-Parteien denkt, dann erscheint eine Laissez-faire-Toleranz als unverantwortlich. Eine andere Frage ist, ob man den bürokratischen Apparat und moderne Computertechnik für eine Massenüberprüfung aller Bewerber für den öffentlichen

Dienst einspannen sollte. In der Vergangenheit haben sich häufig Regierungen auch zur Toleranz entschlossen, weil nur so die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt wurde.

Als die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im November 1975 in Freiburg tagte, wurde im Ausschuß „Kirche, Gesellschaft und Staat“ ausführlich in insgesamt 63 Diskussionsbeiträgen über den Radikalenerlaß, seine Folgen und die Möglichkeiten der Toleranz diskutiert. Eine Hintergrundinformation war, daß gerade in dem Land der Tagung „innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren 65 000 Bewerber um Anstellung im öffentlichen Dienst karteimäßig erfaßt und politisch überprüft worden waren. Die Zahl der Ablehnungen hatte sich auf 55 belaufen. In ca. 500 Fällen hatten Überprüfungsgespräche stattgefunden“²⁶⁾. Der Synodale Dr. Rhein (Berlin) berichtete im Plenum über diese Diskussion: „Wir haben eine sehr intensive, sehr gründliche Diskussion geführt, in die eine Fülle persönlicher Erfahrungen eingegangen sind, auch persönliche Sorgen im Blick auf die Entwicklung von Menschen, die wir im Auge haben, und der Entwicklung in unserem Land. Ganz verschiedene Erfahrungen und Sorgen in sehr verschiedener Richtung. Universitätsprofessoren und Studenten, Synodale, die in Prüfungsämtern für den öffentlichen Dienst sitzen oder verantwortlich sind für die Einstellung von Theologen in den kirchlichen Dienst, Eltern von Kindern, die sich Sorge darüber machen, daß ihre Kinder in der Schule politischer Indoktrination ausgesetzt sind: viele Stimmen, viele Hinweise auf ängstlich gewordene oder resignierende junge Menschen, aber auch auf Menschen, die die Über-

²³⁾ Ebenda, S. 114. Es ist bemerkenswert, daß der Berliner Polizeipräsident diesem Buch in einem Geleitwort eine weite Verbreitung wünscht.

²⁴⁾ Vgl. Wolfgang Hertle, Törichtes und Menschliches. Eindrücke von der zweiten Bauplatzbesetzung in Wyhl, in: Gewaltfreie Aktion, Berlin, 24/25, 1975, S. 46—49.

²⁵⁾ Martiñ Greiffenhagen, Zurück zu Metternich? Radikale und Verfassungsfeinde im demokratischen Rechtsstaat, in: M. Greiffenhagen/H. Scheer (Hrsg.), Die Gegenreform. Zur Frage der Reformierbarkeit von Staat und Gesellschaft, Reinbek 1975, S. 74—75.

prüfungen zu vollziehen haben und oft durch diese Aufgabe überfordert sind.“²⁶⁾

Das Ergebnis dieser Diskussion im Ausschuß wurde von einer Redaktionskommission unter Federführung des Bundesverfassungsrichters Dr. Simon zusammengefaßt und dann vom Ausschuß bei zwei Enthaltungen verabschiedet: „Unsere freiheitliche Verfassung eröffnet den Bürgern vielfältige Möglichkeiten zu demokratischer Mitverantwortung. Deren Wahrnehmung ist für die Bewältigung der großen und schwierigen Zukunftsaufgaben wichtiger denn je. Manche Beobachter befürchten, daß die Bereitschaft zu mitverantwortlichem Einsatz in Teilen der jungen Generation neuerdings abnehme. Verschlechterte Ausbildungs- und Berufsaussichten erzeugten Ängste und Hoffnungslosigkeit. Auf einem solchen Hintergrund begünstigten Umfang und Art der Ermittlungen, die mit der Ausschaltung von Extremisten aus dem öffentlichen Dienst verbunden seien, eine Haltung übervorsichtiger Angepaßtheit. Im einzelnen sind die Berichte (gemeint sind die Berichte, die im Ausschuß gegeben worden sind; Anmerkung des Berichterstatters) widersprüchlich und erlauben noch kein gesichertes Urteil. Sie fordern aber die Aufmerksamkeit auch der Kirche heraus und verpflichten uns, möglichen Gefahren der Extremisten-Bekämpfung rechtzeitig entgegenzuwirken.“

1. Es ist das Recht der freiheitlichen Demokratie und ihre Pflicht, sich gegen ihre erklärten Gegner zu wehren. Freiheit schließt aber stets die Bereitschaft zum Risiko ein, da übermäßige Sicherungsmaßnahmen die Freiheit ersticken. Für eine Demokratie ist laues Mitläufertum ebenso gefährlich wie Extremismus. Wir bitten daher die staatlichen Organe, auch bei der Abgrenzung gegen den Extremismus die Überlegenheit der demokratischen Ordnung glaubwürdig zu praktizieren. Insbesondere müssen junge Menschen darauf vertrauen dürfen, daß aus jugendlichem Fehlverhalten keine dauernden Nachteile für den Beruf entstehen. Für die Art der Ermittlung sollten die Warnungen des Bundesverfassungsgerichts im Extremisten-Beschluß vom 22. Mai 1975 beherzigt werden²⁷⁾.

²⁶⁾ Freiburg/Breisgau 1975, Bericht über die vierte Tagung der 5. Synode der EKD vom 2.—7. 11. 1975, Hannover 1976, S. 338.

²⁷⁾ In seinem Beschluß vom 22. Mai 1975, der sich mit der Übernahme von Referendaren in den Vorbereitungsdienst befaßt, beurteilt das Bundesverfassungsgericht die Verwendung systematisch zusammengetragener Ermittlungsergebnisse von Staatsschutzbehörden wie folgt:

„Ermittlungen“ der letztgenannten Art können nur Verhaltensweisen zutage fördern, die in die

2. Es ist das Recht der Jugend, auch über Irrtümer neue Einsichten zu gewinnen. Soweit Maßnahmen gegen wirkliche Feinde der Demokratie geboten sind, sollten sie der Jugend nicht zum Vorwand für Verhärtungen oder politische Resignation dienen. Zu wehleidiger Übervorsicht besteht kein Anlaß. Wir ermutigen unsere jungen Mitbürger, im politischen Engagement für die Demokratie nicht zu erlahmen und sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Als Kirche schulden wir ihnen in ihren Ängsten, Nöten und Schwierigkeiten tätigen Beistand.“²⁸⁾

Die Reaktion auf diese Stellungnahme des Ausschusses war nicht einheitlich. Eine Jugendsynodale sagte, sie könne „auf Anhieb die Namen von mindestens zehn Kommilitonen nennen, die ihre Prüfungsthemen zurückgegeben haben, um sich zu politisch brisanten Themen nicht zu äußern, weil sie sonst hinterher nicht mehr eingestellt werden“. Obwohl sie in keiner Gruppe organisiert sei, habe sie bei ihrer Überprüfung „ein sehr beklemmendes Gefühl“ gehabt, und ihr Wunsch sei es gewesen, daß die Stellungnahme des Ausschusses „noch ein bißchen offener, ein bißchen freier und ein bißchen liberaler ausgefallen“ wäre²⁹⁾. Demgegenüber verwies die Berliner Kultur-Politikerin Dr. Ursula Besser auf das aggressive, keineswegs ängstliche Auftreten extremistischer Gruppen an den Universitäten. Hier habe die Kirche die Aufgabe, „mäßigend einzuwirken, (um) sie damit wieder zu den Formen zurück(zu)führen, die in einem freiheitlich parlamentarischen Staat erträglich sind“³⁰⁾.

Das Problem scheint seine zwei Seiten zu haben. Man könnte auch von einem Dilemma sprechen. Einerseits ist es nicht nur ein obrigkeitstaatliches, sondern ein allgemeines republikanisches Interesse, daß innere Konflikte ohne Gewalt ausgetragen werden und die in-

Ausbildungs- und Studienzeit eines jungen Menschen fallen, häufig Emotionen in Verbindung mit engagiertem Protest entspringen und Teil von Milieu- und Gruppenreaktionen sind, also sich wenig eignen als ein Element (von vielen), aus dem man einen Schluß auf die Persönlichkeit des zu Beurteilenden ziehen könnte; sie vergiften andererseits die politische Atmosphäre, irritieren nicht nur die Betroffenen in ihrem Vertrauen in die Demokratie, diskreditieren den freiheitlichen Staat, stehen außer Verhältnis zum ‚Ertrag‘ und bilden insofern eine Gefahr, als ihre Speicherung allzu leicht mißbraucht werden kann. Deshalb sind solche Ermittlungen und die Speicherung ihrer Ergebnisse für Zwecke der Einstellungsbehörden schwerlich vereinbar mit dem im Rechtsstaatsprinzip verankerten Gebot der Verhältnismäßigkeit.“

²⁸⁾ Ebenda, S. 339—349.

²⁹⁾ Frau Kaiser, ebenda, S. 348.

³⁰⁾ Syn. Dr. Besser, ebenda, S. 349.

dividuellen Grundrechte der Verfassung dauerhaft gesichert sind; andererseits scheint die gegenwärtige Abwehr von extremistischen Gruppen, die ihrerseits intolerant und gewalttätig sind, auch diejenigen zu treffen, die wirklich „radikal“ sind, weil sie nicht nur die Herrschaftsverhältnisse ändern, sondern überhaupt keine Herrschaft von Menschen über Menschen wollen. Die gegenwärtige Abwehr von Verfassungsfeinden scheint wie das scharfe Breitbandtherapeutikum eines unerfahrenen oder ängstlichen Arztes zu wirken: Es trifft zwar auch den Krankheitsherd, aber schwächt insgesamt die körperliche Konstitution des Patienten so sehr, daß er in Zukunft nur noch anfälliger ist.

Toleranz und wehrhafte Demokratie in basisnahen Organisationen

Wenn die massenhafte bürokratische Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst eine typisch obrigkeitstaatliche Verhaltensweise ist, so ist das demokratische Gegenteil sicherlich nicht die Laissez-faire-Toleranz gegenüber extremistischen Gruppen. Demokratie bedeutet vielmehr, daß die Entscheidung über das Verhalten zu Extremisten möglichst basisnah ist. Der Verfassungsschutz darf dem Bürger die Konfrontation mit extremistischen Positionen nicht abnehmen, sondern der Bürger sollte möglichst selbst entscheiden, ob er bestimmten Personen öffentliche Aufgaben übertragen will oder nicht.

Daß diese prinzipielle Überlegung in der Durchführung auf Schwierigkeiten stößt, liegt nicht zuletzt daran, daß eine direkte Mitwirkung von betroffenen Bürgern an Personalentscheidungen im öffentlichen Dienst nicht üblich ist; in der Universität gibt es dieses Mitspracherecht; in der Schule ließe es sich ausweiten. In einer wehrhaften Demokratie müßten die Bürger in den Mitbestimmungs- und Selbstverwaltungsorganen in der Lage sein, im konkreten Einzelfall sich mit Extremisten auseinanderzusetzen und sie abzuwehren. In den Bürgerinitiativen, wo isolierte extreme Gruppen gelegentlich Fuß zu fassen suchen, müssen die Bürger sich auch mit Vertretern kommunistischer Gruppen befassen. Hier gibt es unterschiedliche Reaktionen, die vom Ausschluß bis zu Arrangements der Zusammenarbeit reichen. Die internen Auseinandersetzungen sind Zerreißproben, und manchmal bleibt nur die Spaltung oder Trennung. Aber es laufen während der Auseinandersetzung auch Lernprozesse ab, die zu einer Neueinschätzung der Lage und wechselseiti-

gem Respekt führen können. Ein Winzer aus dem Kaiserstuhl erzählte mir von seiner ersten Begegnung mit radikalen Studenten. Als er auf dem besetzten Platz in Wyhl mit ihnen zusammengetroffen sei, habe er gedacht: „Also diese Typen können Deutschland nicht retten und Frankreich nicht retten.“ Mit der Zeit habe sich jedoch seine Einstellung geändert: „Wenn man aber weitergeht, gründlich untersucht und mit derselben Brille auch die Leute, die eine weiße Weste und gute Kleider anhaben, betrachtet, also Vertreter der internationalen Konzerne, dann muß man sich sagen, daß diese Leute dem Volk schon mehr geschadet haben und daß diese Leute in weißen Westen schon mehr Kriege angezettelt haben als diese kleine Minderheit, die in langen Haaren an den Lagerfeuern sitzt.“³¹⁾

In den badisch-elsässischen Bürgerinitiativen hat es scharfe Auseinandersetzungen mit Vertretern kommunistischer Gruppen gegeben³²⁾, aber die Initiativen sind dadurch nicht handlungsunfähig geworden. Es gibt allerdings auch Bürgerinitiativen, die von kommunistischen Gruppen durch Konzentration derer Kräfte kurzfristig umfunktioniert, mittelfristig eigentlich nur gespalten wurden. Im allgemeinen läßt sich an der Fähigkeit der Bürgerinitiativen, extremistische Einflüsse abzuwehren, jedoch gerade erkennen, daß wir tatsächlich eine wehrhafte Demokratie sind. Man kann die Tätigkeit des Verfassungsschutzes eben nicht nur als Hilfe, sondern auch als Bevormundung empfinden. Warum sollen denn Schüler und Eltern nicht in der Lage sein, sich gegen dogmatische Indoktrination im Unterricht zur Wehr zu setzen? Aus solchen Auseinandersetzungen könnten sie vielleicht mehr lernen als von ausgewogenen Darstellungen mausgrauer Neutralisten. Solche offenen Auseinandersetzungen bieten auch Extremisten die Möglichkeit, ihre Positionen zu überdenken. Die Maßnahmen des Verfassungsschutzes haben demgegenüber wohl nur eine repressive, keine erzieherische und integrierende Funktion.

Der Schutz politisch hochempfindlicher Positionen vor Extremisten wäre mit sehr viel weniger Aufwand, als ihn die gegenwärtige Überprüfung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst erforderlich macht, möglich. Für solche Positionen kommen ohnehin nur Personen in Frage, deren Lebenslauf einigermaßen

³¹⁾ Interview des Verf. mit Karl Meyer (Niemburg-Bottingen) am Palmsonntag 1975.

³²⁾ Eine ausführliche Darstellung dieser Auseinandersetzungen bietet Wolfgang Sternstein, Droht eine Spaltung der Bürgerinitiativbewegung, in: Gewaltfreie Aktion, 33/34.

durchsichtig ist. Dann kann ohne Grundsatzbeschlüsse ad personam entschieden werden. Das ist die allgemeine Praxis in den westlichen Demokratien, die keine Extremistenerlasse kennen, aber auch kein beklemmendes Gefühl haben, wenn ein Kommunist die Post bringt, die Lokomotive fährt oder auch mal Geschichtsunterricht erteilt.

Wenn man die historischen Erfahrungen mit Toleranzedikten berücksichtigt, dann ist mit solchen vor allem dann zu rechnen, wenn historische Fronten nicht mehr so aktuell sind. Es könnte sein, daß der Konflikt der nahen Zukunft der von Eppler apostrophierte „Religionskrieg“ ist und daß die neue Front zwischen Expansionisten und Ökologen verläuft. Dann würden die Expansionisten diejenigen Kommunisten tolerieren, welche wie die Ostblockstaaten auf industrielles Wachstum und internationalen Handel setzen, und die Ökologen würden ihrerseits die anderen Kommunisten tolerieren, welche vor wirtschaftlicher Expansion warnen³²⁾. Dann wäre Toleranz wieder nur Nachsorge.

Konfliktfähigkeit und Toleranz im Streit um die Energiepolitik

Läßt sich aber die Idee der Toleranz auch direkt in den brisanten, sich gerade erst entwickelnden Konflikt um die Kernenergie bzw. die wirtschaftliche Expansion vorsorglich einführen? Es hat solche Bemühungen von staatlicher Seite unter dem Stichwort „Bürgerdialog“ gegeben. Viele aktive Gegner der Energiepolitik haben sich an diesen Bürgerdialogen, die sie als Public-Relations-Veranstaltung der Regierung empfanden, nicht beteiligt. Ist dies als ein Zeichen von Intoleranz zu interpretieren? Sicherlich gibt es intransigente Positionen bei Gruppen der KKW-Gegner, aber ein Eingehen auf den Dialog bei gleichzeitiger Fortsetzung des Bauprogramms für Kernkraftwerke hätten auch undogmatische Bürger ihrerseits als Laissez-faire-Toleranz empfunden. Sie hatten das Bedürfnis, erst einmal die eigene Widerstandsfähigkeit zu entwickeln. Sind nun aber Konfliktfähigkeit und Toleranz einander widersprechende demokratische Tugenden?

Wie Voltaire und andere philosophische Vertreter der Toleranz betonten, beruht Toleranz auf der Einsicht in die eigene Fehlbarkeit. Konfliktbereitschaft ist aber doch nur vorhanden, wenn man etwas, das man für richtig

hält, durchsetzen will. Kann man denn für ein Ziel kämpfen, das man gleichzeitig in Frage stellt? Ist der Zweifler nicht von vornherein im Nachteil gegenüber dem zu allem Entschlossenen?

Das scheinbar Widersprüchliche läßt sich vereinbaren, wenn man die richtige Methode für sein Vorgehen wählt. Gandhi hat diese Methode mit einem Kunstwort „Satyagraha“ genannt. Es war ein neues Wort für die soziale Erfindung, die Grundhaltung der Toleranz mit einem pointierten politischen Engagement zu verbinden. Man hat „Satyagraha“ meist mit „gewaltfreie Aktion“ übersetzt; wörtlich bedeutet es jedoch „Festhalten an der Wahrheit“. Gandhi war der Überzeugung, daß man für etwas, das man als richtig erkannt zu haben meint, eintreten und Unterdrückern dieser Position entschlossenen Widerstand entgegensetzen müsse, daß man aber immer auch die Möglichkeit des eigenen Irrtums einkalkulieren müsse. Sein Leben lang leitete er Kampagnen gegen rassistische, religiöse und soziale Diskriminierung. Er sah darin „Experimente mit der Wahrheit“; Erfolgsbedingung war für ihn das Ausscheiden von Gewaltmethoden, weil er dadurch seine Lernfähigkeit entscheidend beeinträchtigt hätte³³⁾.

Zwischen gewaltfreien und gewaltsamen Widerstandsorganisationen bestehen Unterschiede, die den Personen, welche Entscheidungen über die Methode des Vorgehens zu fällen haben, häufig nicht bewußt sind.

Gewaltsames Vorgehen erfordert hierarchische Strukturen — im Extremfall ein Funktionieren nach Befehl und Gehorsam. Das physische Verletzen und Töten von Gegnern bedarf spezieller Legitimationen — und es ist sehr schwer, wenn es Tote gegeben hat, Fehler zuzugeben.

Gewaltfreie Aktionen sind grundsätzlich freiwillig, und ohne eine basisdemokratische Struktur gibt es keine Widerstandsfähigkeit. Auch gewaltfreie Aktionen schaffen Legitimationszwänge; aber da keine irreparablen Schäden entstehen und die eigene Opferbereitschaft der ausschlaggebende Faktor ist, kann man Fehler leichter zugeben und mit dem politischen Gegner in Verhandlungen eintreten. Gandhi hat einmal eine ungenügend vorbereitete Kampagne Zivilen Ungehorsams als einen „himalayagroßen Irrtum“ bezeichnet, und er war jederzeit bereit, mit seinen Kontrahenten in einen Dialog einzutreten.

³²⁾ Vgl. ausführlich hierfür Wolfgang Harich, *Kommunismus ohne Wachstum? Babeuf und der ‚Club of Rome‘*. Reinbek 1975.

³³⁾ Vgl. Th. Ebert, *Gandhis Theorie der gewaltfreien Aktion*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 24/69 v. 14. 6. 1969, S. 14—31.

Wenn man sich heute den Konflikt zwischen Industrialisten und Ökologen ansieht, dann ist dies sicher ein Konflikt, in dem die Erhaltung der Lernfähigkeit oberste Priorität hat, denn keine der beiden Seiten weiß, wie es weitergehen soll. Die Industrialisten können nach den diversen Berichten an den Club of Rome nicht völlig leugnen, daß es absolute Grenzen der industriellen Expansion gibt, und die Ökologen müssen zugeben, daß sie auch nicht wissen, wie wir jetzt von der industriellen Expansion zum ökologischen Gleichgewicht kommen sollen. Man kann mit einem neuen ökologisch angepaßten Lebensstil anfangen, aber man muß noch auf Schritt und Tritt Kompromisse mit der Anwendung harter Technologien schließen, um überhaupt zu überleben.

Dabei tickt die Uhr. Die einen sehen in naher Zukunft Energielücken, die anderen ökologische Krisen. Man kann also die Konflikte nicht verdrängen, sondern muß sie vorantreiben, damit die Positionen und hoffentlich auch die konstruktiven Alternativen deutlich werden. Unter diesem Zeitdruck erfordert aktive Toleranz auch neue Spielregeln. Wenn jemand an die „Energielücke“ glaubt, dann muß man ihm auch zugestehen, daß er es bei der Errichtung von Kernkraftwerken auf die „sofortige Vollziehbarkeit“ anlegt.

Wenn dagegen jemand mit jedem neuen Kraftwerk das ökologische Risiko vergrößert

sieht, dann muß man auch ihm zugestehen, daß er dieses Kraftwerk durch den Einsatz seiner ganzen Person zu verhindern sucht.

Aktive Toleranz bedeutet in dieser Situation: Man erwartet von der Beschleunigung des Konfliktverlaufs und von der Mobilisierung der Bevölkerung, daß der Konflikt sich in der öffentlichen Debatte auf eine konstruktive Lösung hinentwickelt. Worin diese Lösung liegt, ist im voraus nicht zu sagen. Diese kann reichen von wirklich sicheren und umweltfreundlichen Kraftwerken über alternative, sanfte Technologien bis zu neuen ökologisch orientierten Gesellschaftsordnungen. Zu dieser aktiven Toleranz gehört aber auf der Seite der Inhaber „legitimer Gewaltsamkeit“, daß sie die Polizei nur äußerst zurückhaltend zum Einsatz bringen; auf der Seite der Ökologiebewegung verlangt aktive Toleranz, daß sie auch bei Aktionen Zivilen Ungehorsams sich strikt an die Lernbedingung der Gewaltfreiheit halten.

Das ist zunächst nur der fromme Wunsch von Demokraten. Man muß einkalkulieren, daß andere relativ blind ihre partikularen Interessen durchzusetzen suchen. Aber hat denn die Demokratie eine Zukunft, wenn wir nicht der Idee der aktiven Toleranz die Chance geben, vom kulturellen Überbau her die ökonomischen Konflikte zu regeln? Wer das Gegenteil behauptet, wird auch dies erst im nachhinein beweisen können.

Toleranz — Intoleranz

Anmerkungen zu Begriff, Bedingungen und Beeinflussung¹⁾

I. Der Begriff der Toleranz

Der Begriff „Toleranz“ wird unter politischen Schlüsselwörtern wie Demokratie, Abrüstung, Mitbestimmung, Fortschritt, Wohlstand von der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland extrem positiv bewertet²⁾; die Übereinstimmung in der Hochschätzung des Toleranzbegriffs ist bei verschiedenen Personen und Gruppen in der Bevölkerung vergleichsweise stark ausgeprägt. Aber so, wie wir nicht deshalb gute Demokraten sind, weil wir „Demokratie“ gut finden, so sind wir nicht tolerant, weil wir „Toleranz“ positiv bewerten. Das zitierte Untersuchungsergebnis sagt nichts darüber aus, ob die befragten Personen (und die von ihnen repräsentierten Einwohner der Bundesrepublik Deutschland) sich tolerant verhalten. Entsprechende Schlußfolgerungen wären — auf der Grundlage der positiven Bewertung dieses Begriffs — gänzlich unberechtigt.

Wir können auch nicht davon ausgehen, daß dem hohen Konsensus bei der Bewertung des Wortes Toleranz eine ähnlich hohe Übereinstimmung hinsichtlich der Bedeutung des Begriffs Toleranz, d. h. der Begriffsinterpretation entspricht.

Begriffsbestimmungen

Die „Encyclopaedia of the Social Sciences“³⁾ enthält das Stichwort „Toleranz“ nicht, wohl aber „Intoleranz“. In der „International Encyclopedia of the Social Sciences“⁴⁾ findet sich unter dem Stichwort „tolerance“ lediglich ein Verweis auf „prejudice“ (Vorurteil) und „ste-

reotypes“ (Stereotype). Die damit gekennzeichnete Bedeutungseingengung entspricht der Verwendung des Begriffs in der empirisch orientierten sozialwissenschaftlichen Forschung. Auch der häufig verwendete Spezialterminus der „(In)Toleranz gegenüber Ambiguität“⁵⁾, der die (Un)Fähigkeit, Sachverhalte nuanciert wahrzunehmen und zu beurteilen beschreibt, läßt sich als ein Konzept der Vorurteils- und Stereotyp-Forschung ansehen.

Seit Murphy & Likert⁶⁾ und Hartley⁷⁾, Ahnvätern der Vorurteilsforschung, wird bis heute der Gegenpol oder die Negation von Vorurteil mit dem Terminus Toleranz etikettiert. So stellt z. B. Martin⁸⁾ fest: „Toleranz kann einfach als die Abwesenheit von Vorurteilen, seien sie positiv oder negativ, definiert werden.“ Toleranz wird damit durch einen Gegensatz-Begriff bestimmt, der selbst uneinheitlich verwendet und nur selten theoretisch präzisiert wird. In empirischen Untersuchungen wird Toleranz dann aus dem abweisenden oder akzeptierenden (Bewertungs)Verhalten gegenüber Personen erschlossen, die Gruppen oder Kategorien von Personen (z. B. Neger, Juden, Gastarbeiter, geistig Behinderte) repräsentieren (Vorurteils-Toleranz Dimension).

Demgegenüber hat die Diskussion des Toleranzbegriffs im philosophischen, theologischen und pädagogischen Kontext mit einer solchen Konzeption — scheinbar — nur wenig gemeinsam. Sie bezieht sich vor allem auf begriffsinterne Differenzierungen, Manifestationsbereiche, Arten und Motive, Probleme der Legitimation von Toleranz als Wert und berücksichtigt auch historische Aspekte. Bei einem so wertbezogenen Konzept wie dem der Toleranz kann es nicht überraschen, daß die vorliegenden Begriffsbestimmungen z. T. er-

¹⁾ Persönliche Erfahrungen bei Entscheidungsprozessen in meinem Arbeitsbereich an der Hochschule dürften die Behandlung des Themas wesentlich beeinflusst haben.

Ich danke Herrn Dipl.-Psych. Bernd Schlöder für seine anregende Kritik zu diesem Beitrag.

²⁾ Vgl. B. Schäfer, Durchführung der Erhebungen, Fragenkatalog und Grundauszählung, in: C. C. Schweitzer/H. Feger (Hg.), Das deutsch-polnische Konfliktverhältnis seit dem Zweiten Weltkrieg, Boppard 1975 (S. 224—248), S. 237.

³⁾ E. R. A. Seligman/A. Johnson (Hg.), Encyclopaedia of the Social Sciences, New York 1932, Vol. 8, S. 242—245.

⁴⁾ D. L. Sills (Hg.), International Encyclopedia of the Social Sciences, New York 1968, Vol. 16, S. 95.

⁵⁾ Else Frenkel-Brunswick, Intolerance of ambiguity as an emotional and perceptual personality variable: in: Journal of Personality 18, 1949, S. 108—143.

⁶⁾ G. Murphy/R. Likert, Public opinion and the individual, New York 1938.

⁷⁾ E. L. Hartley, Problems in prejudice, 1946 (Nachdruck New York 1969).

⁸⁾ J. G. Martin, The tolerant personality, Detroit: Wayne State University Press 1964, S. 11.

heblich voneinander abweichen: es werden verschiedene Bestimmungsstücke gewählt und unterschiedliche Begründungen gegeben. Bedenklich erscheint allerdings der geringe Beitrag, den Toleranz-Definitionen in diesen Bereichen leisten, den beschriebenen Sachverhalt konkret identifizieren zu können.

Bevor hier der Versuch gemacht wird, Toleranz als einen sozialwissenschaftlich relevanten Verhaltensbegriff zu konzipieren, sollen zwei häufig diskutierte, zentrale Aspekte der Begriffsbildung von Toleranz wenigstens erwähnt werden.

Die erste, sich mehr oder weniger explizit am lateinischen Ursprung „tolerantia“ — Duld-samkeit — orientierende Bestimmung hebt die Duldung, das Ertragen oder „Geltenlassen fremder und andersartiger Gewohnheiten, Sitten und Anschauungen“⁹⁾ hervor. „Das Dulden in der Zeit aber, das Warten und Ertragen in der Geschichte wollen wir Toleranz heißen, von der wir aber schon soviel voraus-sagen können, daß sie nur geleistet werden kann, wenn man Geduld zu üben vermag.“¹⁰⁾ „Toleranz ist das Ertragen der Andersheit in der Gemeinschaft.“¹¹⁾ „Dies gilt für alle Lebensbezüge der Gemeinschaft, von der Kleidermode, der Lebensart, den Bildungssystemen, den künstlerischen und literarischen Strömungen, den soziopolitischen Institutionen bis zu den ethischen, philosophischen und weltanschaulich-religiösen Systemen.“¹²⁾

Bei vielen Autoren wird Toleranz als Duld-samkeit allerdings abgegrenzt von einer nur passiven Akzeptierung der Andersartigkeit von Umwelaspekten. Als Tugend wollen sie ein indifferentes laissez-faire nicht akzeptieren, sondern verlangen ein wertbegründetes Engagement für das Ertragen. „Im sittlichen Begriff der Toleranz gilt es daher, ein Verhalten zu bestimmen, das in seiner augenscheinlichen Passivität höchste Aktivität besitzt, das als Erleiden ein wirkliches Leiden, als Geduld ein wirkliches Dulden, als Ertragen ein wirkliches Ertragen erfordert.“¹³⁾

Ob Toleranz mit dem Wert der Wahrheit, der Freiheit oder anderen Kategorien von Moral oder Ethik begründet wird, implizit oder explizit wird der Geltungsanspruch des Erduldens oder Akzeptierens begrenzt. Der zweite Aspekt betrifft das Problem, ob die aktive

oder passive Duldung uneingeschränkt gelten soll und mit Hilfe welcher Kriterien Grenzen der Toleranz formuliert werden können.

Es wird die Formel „Intoleranz der Intole-ranz“ vertreten: „Die Grenzen der Toleranz liegen da, wo die Intoleranz der anderen be-ginnt...“¹⁴⁾ Toleranz als Wechselgeld im so-zialen Austausch? In einer Konfliktsituation wird beim Gegner allzu schnell „Intoleranz“ entdeckt. Es besteht die Gefahr, daß die „Grenzen der Toleranz“ als Alibi der Intole-ranz dienen können: „Die Intoleranten haben zwar nicht das Recht, Toleranz zu verlangen, aber die Toleranten haben dann noch lange nicht die Pflicht, ihnen die Toleranz zu versa-gen.“¹⁵⁾

Die Grenzen der Toleranz werden aber nicht nur enger oder weiter gezogen. Sie werden auch inhaltlich von Kriterien der Begründung von Toleranz abhängig gemacht. Als einer der schärfsten Kritiker gegen die „reine“, un-parteiische Toleranz stellt Marcuse fest: „... Toleranz kann allerdings nicht unterschieds-los und gleich sein hinsichtlich der Inhalte des Ausdrucks in Wort und Tat, sie kann nicht falsche Worte und unrechte Taten schützen, die demonstrierbar den Möglichkei-ten der Befreiung widersprechen und entgegen-wirken. Solche unterschiedslose Toleranz ist gerechtfertigt in harmlosen Debatten, bei der Unterhaltung, in der akademischen Dis-kussion, sie ist unerlässlich im Wissenschafts-betrieb, in der privaten Religion. Aber die Gesellschaft kann nicht dort unterschiedslos verfahren, wo die Befriedigung des Daseins, wo Freiheit und Glück selbst auf dem Spiel stehen: hier können bestimmte Dinge nicht gesagt, bestimmte Ideen nicht ausgedrückt, bestimmte politische Maßnahmen nicht vorge-schlagen, ein bestimmtes Verhalten nicht ge-stattet werden, ohne daß man Toleranz zu einem Instrument der Fortdauer von Knecht-schaft macht.“¹⁶⁾ Wer definiert „Befriedi-gung des Daseins“, „Freiheit“, „Glück“? Nach Marcuse kann die gesellschaftliche Funktion der Toleranz, die Beförderung des Fortschritts durch die „wahre“ und der „Regression“ durch die „falsche Toleranz“ von jedermann bestimmt werden, „der gelernt hat, rational und autonom zu denken“¹⁷⁾. Marcuses Hilfe-stellung zur Interpretation von toleranzspezi-

⁹⁾ H. Schmidt, Toleranz, in: H. Schmidt (Hg.), Philo-sophisches Wörterbuch, Stuttgart 1951.

¹⁰⁾ W. Rest, Toleranz. Eine Bildungsaufgabe und eine Gewissensfrage, Warendorf 1948, S. 9.

¹¹⁾ J. W. Hauer, Toleranz und Intoleranz in den nichtchristlichen Religionen, Stuttgart 1961, S. 11.

¹²⁾ Ebd.

¹³⁾ W. Rest, a. a. O., S. 40.

¹⁴⁾ G. Mensching, Toleranz und Wahrheit in der Religion, Heidelberg 1957, S. 181.

¹⁵⁾ R. Schottlaender, Der Gedanke der Toleranz und seine Geschichte, Studium Generale II, 1949, S. 341.

¹⁶⁾ H. Marcuse, Repressive Toleranz, in: R. P. Wolff, B. Moore, H. Marcuse, Kritik der reinen To-leranz, Frankfurt 1968 (5 Aufl., S. 91—128), S. 99 f.

¹⁷⁾ Ebd., S. 117.

fischer Rationalität erscheint dann aber ebenso schlicht wie bedenklich: „Befreiende Toleranz würde mithin Intoleranz gegenüber Bewegungen von rechts bedeuten und Duldung von Bewegungen von links.“¹⁸⁾

Demgegenüber versteht Moore Rationalität formal als „diesseitige“, „wissenschaftliche Weltansicht“, die uns sagen kann, „wann man tolerant sein muß und wann Toleranz zu intellektueller Feigheit und Ausflucht wird“¹⁹⁾. „Nach wissenschaftlicher Einstellung verdient jede Idee, einschließlich der gefährlichsten und offenkundig absurden, daß überprüft wird, was für sie spricht. Aber das ist auch alles. Die Überprüfung bedeutet nicht, daß die Idee akzeptiert wird. Toleranz unterstellt, daß ein unterscheidendes Verfahren zur Überprüfung der Ideen — ähnlich dem ordentlichen Verfahren im Rechtsbereich — vorhanden ist.“²⁰⁾ „Die Wissenschaft ist tolerant gegenüber der Vernunft, rücksichtslos intolerant gegenüber Unvernunft und Trug.“²¹⁾

Eine ähnliche Bestimmung, mit einer inhaltlichen Akzentsetzung gibt Robinson²²⁾: „Die beste Bestimmung des Toleranzprinzips scheint die folgende zu sein: Wir dürfen das schlechte Verhalten anderer Menschen nicht unterdrücken, bis daß eine angemessene Untersuchung es sehr wahrscheinlich macht, daß der Versuch, es zu unterdrücken, das menschliche Elend insgesamt in hohem Maße verringert.“

Es ist nicht die Aufgabe dieses Beitrags, die Funktionalität des Toleranzprinzips für die sozialen Beziehungen der Menschen aufzuweisen, sie als sozialen Wert zu legitimieren, noch nach „einer neuen Philosophie des Gemeinwesens jenseits von Pluralismus und jenseits von Toleranz“²³⁾ Ausschau zu halten. Wir wollen hier auch keine begrifflichen Differenzierungen von Toleranzarten und -motiven versuchen²⁴⁾, sondern Toleranz als eine

Beschreibungsdimension für Verhalten zwischen Individuen, Gruppen und Gesellschaften konzipieren.

Toleranz im Rahmen der Analyse sozialer Beziehungen

In den meisten Toleranzdefinitionen wird davon ausgegangen, daß Toleranz sich im Verhalten einer Person (oder einer Gruppe oder Institution) manifestiert. Das Verhalten dieses *Handlungsträgers* richtet sich auf einen *anderen Akteur* (eine andere Person, Gruppe/Kategorie von Personen, Institutionen) oder dessen Attribute (Ideen, Einstellungen, Verhaltensweisen, physische Merkmale).

Wir sind der Auffassung, daß der Toleranzbegriff durch eine nähere Bestimmung der Beziehung zwischen einem Handlungsträger A und einem anderen Akteur B präzisiert werden kann. Die Art der toleranzspezifischen Beziehungen zwischen A und B kann u. E. folgendermaßen gekennzeichnet werden:

- a) A verfügt über soziale Macht gegenüber B, die geeignet ist, B's Verhaltensalternativen schädigend einzuschränken,
- b) B oder Attribute von B werden von A negativ bewertet,
- c) A verzichtet auf die Ausübung seiner Macht, B zu schädigen, soweit dies Kriterien der Vernunft gemäß ist.

Zu a)

Wir gehen davon aus, daß Verhalten im Sinne von Toleranz oder Intoleranz durch die Art sozialer Einflußnahme eines Handlungsträgers gegenüber einem anderen Akteur beschrieben werden kann. In der sozialpsychologischen Forschung wird die Grundlage sozialen Einflusses als „soziale Macht“ bezeichnet. Wenn ein Handlungsträger A einen anderen Akteur B veranlassen kann, sein Verhalten in einer von A gewünschten Weise zu verändern, dann ist der von A ausgehende Einfluß Ausdruck sozialer Macht in dieser Beziehung: Macht von A gegenüber B läßt sich durch das Ausmaß beschreiben, in dem A die Konsequenzen kontrollieren kann, die sich für B aus der Beziehung mit A ergeben.

Soziale Macht ist nicht eine stabile Eigenschaft bestimmter Handlungsträger; sie ist vielmehr „eine Eigenschaft einer Beziehung zwischen zwei oder mehr Personen“²⁵⁾. Dabei kann es sich um interpersonale Beziehung

¹⁸⁾ Ebd., S. 120.

¹⁹⁾ B. Moore, Toleranz und wissenschaftliche Einstellung, in: R. P. Wolff, B. Moore, H. Marcuse, Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt 1968 (5. Aufl., S. 61—69), S. 64.

²⁰⁾ Ebd., S. 72 f.

²¹⁾ Ebd., S. 89.

²²⁾ R. Robinson, *An atheist's values*, Oxford 1964, S. 201.

²³⁾ R. P. Wolff, *Jenseits der Toleranz*, in: R. P. Wolff, M. Moore, H. Marcuse, Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt 1968 (5. Aufl., S. 7—59), S. 59.

²⁴⁾ Vgl. A. Diemer, *Grundriß der Philosophie*, Bd. II: Die philosophischen Sonderdisziplinen, Meisenheim 1964, S. 111 ff.

G. Mensching, a. a. O.

E. G. Rüsck, *Toleranz. Eine theologische Untersuchung und eine aktuelle Auseinandersetzung*, Zürich 1955.

²⁵⁾ P. F. Secord/C. W. Backman, *Social Psychology*, Tokyo 1974 (2. Aufl.), S. 246.

gen, Beziehungen zwischen Gruppen oder um Beziehungen zwischen Personen und Gruppen handeln.

In einer sozialen Beziehung ist soziale Macht von den Ressourcen abhängig, über die die Teilnehmer verfügen (Güter, Merkmale der individuellen und sozialen Erscheinung, z. B. Fähigkeiten, Status). Der Wert von Ressourcen für die Ausübung von Macht läßt sich nicht generell, unabhängig von der spezifischen sozialen Beziehung zwischen A und B bestimmen. A's Ressourcen sind nur relativ wertvoll, soziale Macht über B ausüben zu können, und zwar in Hinblick darauf

— wie sehr B von A's Ressourcen in einer gegebenen Situation abhängig ist,

— welche Alternativen B zur Verfügung stehen, auch außerhalb der Beziehung zu A positive Ergebnisse zu erreichen.

French & Raven²⁶⁾ haben Grundlagen sozialer Macht klassifiziert; sie unterscheiden: Macht durch Belohnung oder Zwang, durch Identifikation, durch Legitimation, durch Sachkenntnis und Macht durch Information²⁷⁾.

Für unsere Begriffsanalyse ergibt sich aus a), daß der Toleranz-Begriff nur zur Kennzeichnung von Verhalten in einer sozialen Situation zu verwenden ist, die durch eine asymmetrische Verteilung sozialer Macht charakterisiert werden kann. In einer solchen Situation geht es um das Verhalten eines mächtigen Teilnehmers: relevant ist sein Verhalten unter dem Aspekt, ob er seine Macht zum Schaden des anderen Teilnehmers verwendet.

Macht in sozialen Beziehungen kann häufig durch gesellschaftliche Strukturmerkmale, wie z. B. Merkmale des sozialen und ökonomischen Status beschrieben werden. Es ist jedoch wesentlich, zu beachten, daß der verwendete Begriff sozialer Macht hier nicht primär als eine Kategorie der Analyse gesellschaftlicher Struktur verwendet wird, mit der etwa soziale Klassen oder Schichten unterschieden werden können. Soziale Macht eines Handlungsträgers ist vielmehr situationsspezifisch konzipiert; sie ist über verschiedene Situationen labil, weil die sozialer Macht zugrunde liegenden Ressourcen in diesen in verschiedener Weise relevant oder verfügbar sind.

²⁶⁾ J. P. R. French/B. Raven, The bases of power, in: D. Cartwright (Hg.), Studies in social power, Ann Arbor 1959.

²⁷⁾ B. E. Collins/B. H. Raven, Group structure: attraction, coalitions, communication, and power, in: G. Lindzey/E. Aronson (Hg.), The Handbook of Social Psychology, Vol. 4, Reading (Mass.) 1969, S. 102—204.

Wenn Macht als die Möglichkeit zu effektiver Einflußnahme fehlt, kann Verhalten nicht am Maßstab von Toleranz oder Intoleranz beurteilt oder bewertet werden. Auch für andere Begriffsbestimmungen der Toleranz, die das Konzept sozialer Macht nicht beanspruchen, läßt sich zeigen, daß dem Träger toleranten Verhaltens in ähnlicher Weise wertvolle Ressourcen zugeschrieben werden: der Tolerante hat die Möglichkeit, sich auch intolerant, zum Nachteil eines anderen, zu verhalten. Wer in einer sozialen Beziehung nur über geringe Ressourcen verfügt, „machtlos“ ist, ist nicht tolerant, weil er dulden muß. Die Möglichkeit für ihn, auf die Ursache seines Duldens Einfluß nehmen zu können, ist eine wesentliche Bedingung dafür, sein Verhalten im Sinne von Toleranz/Intoleranz beurteilen zu können. Eine Konsequenz dieser Begriffsfassung ist folgende: Toleranz als ein Gebot sozialen Verhaltens richtet sich jeweils an den mächtigeren Akteur in einer sozialen Beziehung. Die Forderung nach Toleranz läßt sich auf dieser Basis kaum noch mit einer „repressiven“ Politik²⁸⁾ verbinden. Der „schwächere“ Akteur wird allerdings dann zum Adressaten dieses Gebots, wenn er durch Veränderung der Situation soziale Macht erlangt.

Zu b)

Nach den eingangs gegebenen Begriffsbestimmungen ist für Toleranz u. a. die Duldung und das Ertragen anderer Personen oder ihrer Attribute charakteristisch. In solchen Feststellungen wird eine spontane Ablehnung des anderen Akteurs durch den Handlungsträger vorausgesetzt; als Grundlage der negativen Bewertung werden vom Handlungsträger wahrgenommene Merkmale der Andersartigkeit angenommen.

Verhalten angesichts eines abweichenden, anderen Akteurs dürfte deshalb so bedeutsam für Toleranzdefinitionen sein, weil hier in der Regel Reaktionstendenzen negativer Bewertung und diskriminierender Art beobachtet werden können.

Für die Kennzeichnung der hier betrachteten Beziehungen erscheint uns der Sachverhalt einer negativen Bewertung von B durch A wichtig; seine Bedingungen werden später zu erörtern sein.

Zu c)

A's Verzicht auf den Einsatz seiner Macht zum Schaden von B erscheint uns im wesentlichen

²⁸⁾ Vgl. dazu Marcuses Kritik der Toleranz (Anm. 16).

lichen als eine Umschreibung des Aspekts des „Duldens“ in anderen Begriffsbestimmungen der Toleranz. Wir haben diesen Sachverhalt unserem Ansatz der Begriffsanalyse entsprechend formuliert.

Wenn der Verzicht der Ausübung von Macht an Kriterien der Vernunft gebunden ist, so soll durch diese vage Bestimmung gewährleistet werden, daß Toleranz nicht jede Ausübung von Macht und Einfluß (die B's Verhaltensalternativen i. S. eines Schadens reduziert) ausschließt. Bloßes laissez-faire und Indifferenz gehören damit nicht in den Geltungsbereich des Toleranz-Begriffs.

Wir wollen hier nicht versuchen, Kriterien der Vernunft, die den toleranzspezifischen Verzicht auf die Ausübung sozialer Macht kennzeichnen, theoretisch-systematisch zu legitimieren. In welcher Weise könnten sie in diesem Zusammenhang aber dennoch konkretisiert werden?

Für eine erste, empirisch relevante Orientierung kann eine von Schuman & Harding²⁹⁾ für die Analyse vorurteilvollen Verhaltens verwendete Konzeption herangezogen werden. Diese Autoren haben vorgeschlagen, vorurteilvolles Verhalten als Abweichung von folgenden „Ideal-Normen“ des Verhaltens aufzufassen: der Norm der Rationalität, der Gerechtigkeit und der Mitmenschlichkeit (vgl. dazu die von Moore und Robinson³⁰⁾ zitierten Bestimmungen). Die von Harding u. a.³¹⁾ gegebenen Erläuterungen und Hinweise für die Erfassung dieser Konzepte erscheinen uns hier allerdings nur mit Einschränkungen brauchbar.

Bei der Bestimmung von Verhaltensweisen, die einen vernunftgemäßen Verzicht auf die Ausübung sozialer Macht anzeigen, wird zwischen solchen zu unterscheiden sein, die „objektiv-allgemeingültige“ und jenen, die „subjektiv-erlebte“ Toleranz betreffen.

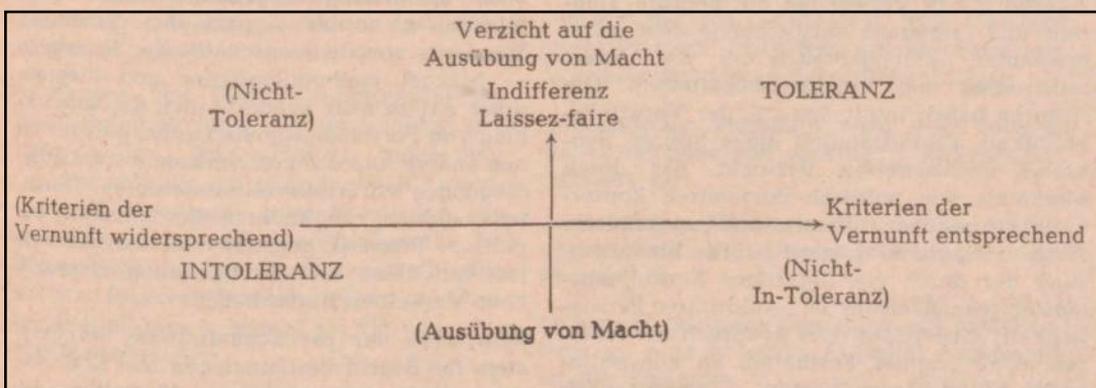
Die gewählte Perspektive der Begriffsanalyse führt uns zu der folgenden begrifflichen Eingrenzung:

Toleranz/Intoleranz beschreibt Merkmale des Verhaltens eines Handlungsträgers A in einer sozialen Beziehung mit einem anderen Akteur B. Der Geltungsbereich der Begriffe Toleranz und Intoleranz ist dabei auf soziale Situationen begrenzt, in denen A über soziale Macht verfügt, B als Ergebnis der Beziehung einen Schaden erleiden zu lassen; weiterhin wird vorausgesetzt, daß B von A negativ bewertet wird.

A verhält sich tolerant oder intolerant nach dem Ausmaß, in dem sein Verzicht auf Ausübung dieser Macht Kriterien der Vernunft gemäß ist, bzw. die Ausübung dieser Macht Kriterien der Vernunft widerspricht³²⁾.

Indifferenz und laissez-faire-Verhalten ist durch „unbedingten“ Verzicht auf den Einsatz von Vorteilen an Ressourcen gekennzeichnet.

Für die beschriebene Situation („Schädigungsmacht“ von A; negative Bewertung von B durch A) lassen sich die Dimensionen „Macht-Ausübung vs. Nicht-Ausübung“ und „Vernunftgemäßheit“ mit den Verhaltensklassifikationen Toleranz und Intoleranz sowie ihren Negationen schematisch so abbilden:



²⁹⁾ H. Schuman/J. Harding, Prejudice and the norm of rationality. *Sociometry* 27, 1964, S. 353—371.

J. Harding, J. Proshansky, B. Kutner, I. Chein, Prejudice and ethnic relations, in: G. Lindzey/E. Aronson (Hg.), *The Handbook of Social Psychology*, Vol. 5, Reading (Mass.) 1969, S. 1—76.

³⁰⁾ B. Moore, a. a. O. R. Robinson, a. a. O.

³¹⁾ J. Harding u. a., a. a. O., S. 5.

³²⁾ Die Vernunftgemäßheit kann anhand von Kriterien mit dem Anspruch objektiver Allgemeingültigkeit oder Kriterien des subjektiven Erlebens bestimmt werden. Außerhalb eines theoretischen Zusammenhangs halten wir eine Entscheidung darüber, ob Kriterien dieser oder jener Art vorzuziehen sind, nicht für sinnvoll.

II. Theoretische Bezugssysteme zur Analyse der Bedingungen toleranten/intoleranten Verhaltens

Wenn tolerantes/intolerantes Verhalten erklärt werden soll, d. h. wenn die Bedingungen seines Auftretens angegeben werden sollen, dann kann dies in systematischer Weise nur durch die Entwicklung und im Rahmen theoretischer Bezugssysteme erfolgen. Für die Begründung von Sozialtechniken, d. h. Verfahrensweisen, auf dieses Verhalten Einfluß zu nehmen, es zu fördern bzw. zu hemmen, sind solche Theorien von erheblicher Bedeutung.

Eine brauchbare Theorie der Bedingungen von Toleranz/Intoleranz liegt u. E. bislang nicht vor. Wir werden deshalb versuchen, theoretische Konzeptionen aus sozialpsychologischen Forschungsbereichen heranzuziehen, die für die Analyse der Bedingungen toleranten/intoleranten Verhaltens als Grundlage dienen können. Die gewählten Perspektiven stammen im wesentlichen aus dem Bereich der Vorurteilsforschung³³⁾. Wir wollen vorausschicken, daß diese Begründungsansätze sich nicht wechselseitig ausschließen, sondern Erklärungsbeiträge auf verschiedenen Ebenen oder unter verschiedenen Gesichtspunkten bieten.

Erklärungsansätze, die Merkmale von Personen als Bedingungen von „Intoleranz“ betonen

Autoritarismus und seine Bedingungen

Adorno u. a.³⁴⁾ verwenden die Begriffe Toleranz und Intoleranz entsprechend dem schon erwähnten Sprachgebrauch i. S. von Vorurteilsfreiheit und Vorurteilsbehaftetheit. Die Autoren haben Intoleranz i. S. der Vorurteilhaftigkeit als Bestandteil eines breiten Syndroms nachzuweisen versucht, das durch Merkmale wie politisch-ökonomisch konservativ (gegenüber liberal), antidemokratisch, faschistisch charakterisiert ist. Die Identifizierung der durch ein derartiges Einstellungsmuster gekennzeichneten „Autoritären Persönlichkeit“ basiert auf dem Anspruch der Autoren, u. a.: „rigides Festhalten an konventionellen Mittel-Klasse-Werten“, „Tendenz, nach Leuten Ausschau zu halten, die konventionelle Werte verletzen, sie zu verurteilen, zurück-

zuweisen, und zu bestrafen“, „Identifikation mit Mächtigen — übertriebene Betonung von Stärke und Härte“, „verallgemeinerte Feindseligkeit, Herabsetzung des Menschlichen“³⁵⁾ als zentrale, tief in der Persönlichkeit verwurzelte Tendenzen zu erfassen.

Die Persönlichkeitsdynamik wird dabei als Erklärungsprinzip intoleranten Verhaltens aufgefaßt, soziale Einflüsse werden über die Persönlichkeit vermittelt.

Die Konzeption des „autoritären Charakters“ ist psychoanalytisch orientiert; entsprechend werden seine Entwicklungsbedingungen in der Kindheit lokalisiert. Wesentliche Bestandteile des von den Autoren zusammengestellten „Gemäldes“ sind: distanzierte, disziplinierende Atmosphäre im Elternhaus, in dem interpersonelle Beziehungen streng hierarchisch durch Rollen dominierender oder unterordnender Art organisiert sind mit dem Vater als der gefürchteten Hauptfigur. Die Eltern sind „intolerant gegenüber jeder Manifestation von Impulsen auf Seiten des Kindes, die sie von ihren Zielen ablenken oder ihnen entgegengesetzt sind“³⁶⁾. „Tatsächlich gibt es guten Grund anzunehmen, daß der Tolerante mehr Befriedigung seiner zentralen Bedürfnisse erfährt.“³⁷⁾

Die Untersuchungen zur „Autoritären Persönlichkeit“ haben eine umfangreiche Forschungstradition begründet. Die Konzeption hat ihre anregende Faszination inzwischen jedoch weitgehend eingebüßt. Gründe dafür scheinen nicht nur — nach den derzeitigen Standards sozialwissenschaftlicher Forschung — Mängel methodologischer und theoretischer Art zu sein, sondern auch die Entwicklung von Forschungsperspektiven, die zum einen andere und direkter wirksame soziale Bedingungen vorurteilsvoll-intoleranten Verhaltens betonen, zum anderen die Bedeutung kognitiver Prozesse gegenüber den dynamisch-motivationalen für die Erklärung menschlichen Verhaltens hervorheben.

Wie offen das psychoanalytische Bezugssystem für Begriffsbestimmungen und Erklärungen toleranten/intoleranten Verhaltens ist, belegt die von Mitscherlich³⁸⁾ vorgetragene

³³⁾ Vgl. B. Schäfer/B. Six, Sozialpsychologie des Vorurteils, Stuttgart 1977 (in Druck).

³⁴⁾ T. W. Adorno, Else Frenkel-Brunswik, D. J. Levinson, R. N. Sanford, The authoritarian personality, 1950 (Zit. nach New York 1969).

³⁵⁾ Ebd. S. 228 ff.

³⁶⁾ Ebd. S. 385.

³⁷⁾ Ebd. S. 976.

³⁸⁾ A. Mitscherlich, Zwischen konstruktiver und verstiegener Ideologie, in: U. Schultz (Hg.), Toleranz, Hamburg 1974 (S. 22—34).

Variante: „Toleranz ... ist kritische Selbständigkeit in Konkurrenz- und Konfliktsituationen, wozu noch die Fähigkeit kommt, den Gedanken und Gefühlen des anderen verstehend folgen zu können.“³⁹⁾ Wie bei Adorno u. a. wird dieser weitere Toleranzbegriff durch Konstellationen von Ich, Es und Über-Ich als Leistung des Ich, die Entstehung aber noch vager durch Umweltbedingungen begründet. „Toleranz entsteht nicht auf mythische Art, durch moralische Willensakte, sondern durch Eindämmung des Elends, des ökonomischen, des neurotischen und des psychotischen Elends.“⁴⁰⁾

Allport⁴¹⁾ lehnt die Lokalisierung der Bedingungen von (ethnischer) Toleranz in der frühen Kindheit speziell durch den Faktor Familienatmosphäre als einseitig ab. Der „Grundton“ im Leben der toleranten gegenüber den vorurteilvollen Kindern wird durch „Sicherheit statt Bedrohung“ gekennzeichnet. „Toleranz ist selten, wenn jemals, das Ergebnis einer einzigen Ursache, sondern eher das Ergebnis von mehreren Kräften, die in die gleiche Richtung drängen. Je größer die Anzahl der Kräfte, die in diese Richtung drängen (Temperament, Familienatmosphäre, spezifische Lehren der Eltern, mannigfaltige Erlebnisse, Einflüsse von Schule und Gemeinde), desto toleranter wird die sich entwickelnde Person sein.“⁴²⁾

Wir wollen hier die Beschreibung der toleranten Persönlichkeit, wie sie von Allport und ausführlich von Martin⁴³⁾ vorgenommen worden ist, nicht nachvollziehen. Die verwendeten Beschreibungsmerkmale fügen sich leicht zu einem impressionistischen Bild, dessen Ästhetik in seiner stereotypen Plausibilität liegt.

Eine Gruppe von Beschreibungsmerkmalen, die das Verhalten der toleranten von dem der vorurteilvollen Persönlichkeit unterscheidend kennzeichnen, ist allerdings zur Grundlage von Konzeptionen gemacht worden, die alternativ zum dynamisch-motivationalen Erklärungsschema entwickelt worden sind: „Die kognitiven Prozesse von vorurteilvollen Menschen sind *allgemein* anders als die von toleranten Menschen.“⁴⁴⁾

³⁹⁾ Ebd. S. 32.

⁴⁰⁾ Ebd. S. 33.

⁴¹⁾ G. W. Allport, *The nature of prejudice*, 1954 (Zit. nach: *Die Natur des Vorurteils*, Köln 1971).

⁴²⁾ Ebd. S. 429.

⁴³⁾ J. G. Martin, a. a. O.

⁴⁴⁾ G. W. Allport, a. a. O., S. 184.

Dogmatismus

Else Frenkel-Brunswik⁴⁵⁾, eine der Autoren der „Autoritären Persönlichkeit“, hatte bereits gefunden, daß hoch und gering ausgeprägte Varianten von Autoritarismus sich nicht nur in Merkmalen der „dynamischen Charakterstruktur“, sondern auch solchen der „kognitiven Persönlichkeits-Organisation“ unterscheiden. Für Rokeach⁴⁶⁾ ist der Kognitionsprozeß, d. h. die Art, in der eine Person Informationen aus der Umwelt aufnimmt und verarbeitet, die entscheidende Bedingung interpersonellen Verhaltens. Das zentrale Konstrukt in Rokeachs Theoriebildung ist das der „Überzeugungssysteme“: sie werden gebildet von „beliefs“ und „disbeliefs“, d. h. der Einstellungen, Erwartungen oder Hypothesen über die Welt — bewußt oder unbewußt —, die ein Individuum zu einem bestimmten Zeitpunkt als wahr anerkennt (beliefs) oder mehr oder weniger als falsch zurückweist (disbeliefs). Überzeugungssysteme variieren nach Struktur und Inhalt. Von Erklärungswert ist der strukturelle Aspekt, wobei die Gesamtstruktur auf einem Kontinuum von offen bis geschlossen beschrieben wird. Offenheit oder Geschlossenheit wird definiert als „das Ausmaß, in welchem eine Person fähig ist, relevante Informationen aus der Umgebung ihrem wirklichen Gehalt nach aufzunehmen, zu bewerten und zur Grundlage von Verhalten zu machen, ohne daran von irrelevanten Faktoren der Situation, die von innerhalb der Person oder aus der Umgebung kommen können, gehindert zu werden“⁴⁷⁾. Geschlossene Überzeugungssysteme sind im Unterschied zu offenen gegenüber neuen Ideen nicht aufnahmefähig und ordnen neue Informationen in feste Bezugssysteme ein. „Offenheit von Überzeugungssystemen“ wird hier auf der Basis von Vorstellungen über Rationalität konzipiert.

Dogmatismus schließlich wird von Rokeach als Abweichung von derartiger „Rationalität“ definiert, als

„a) relativ geschlossenes kognitives System von ‚beliefs‘ und ‚disbeliefs‘ bezüglich der Realität, das

b) um den zentralen Gesichtspunkt des Glaubens an eine absolute Autorität organisiert ist, der wiederum

⁴⁵⁾ Else Frenkel-Brunswik, *Dynamic and cognitive personality organization as seen through the interviews*, in: Adorno u. a., a. a. O., S. 442—467.

⁴⁶⁾ M. Rokeach, *The open and the closed mind*, New York 1960.

⁴⁷⁾ Ebd. S. 57.

c) einen Bezugsrahmen darstellt für Verhaltensmuster der Intoleranz und bedingten Toleranz gegenüber anderen“⁴⁸⁾.

Toleranz „als das Ausmaß, in dem andere unabhängig davon akzeptiert werden, ob sie uns zustimmen oder widersprechen“⁴⁹⁾ ist Ausdruck des offenen Überzeugungssystems. Demgegenüber tritt Intoleranz aufgrund eines geschlossenen kognitiven Systems (Dogmatismus) in der Form der Akzeptierung derjenigen, die gleiche Überzeugungen besitzen und Zurückweisung derer, die andere Überzeugungen vertreten, auf.

Die Kategorisierung von Menschen und Gruppen von Menschen nach dem Ausmaß, in dem ihre Überzeugungen den unseren kongruent oder inkongruent sind, ist nach Rokeach ein generelles Prinzip der Organisation von Überzeugungssystemen. Dem „Prinzip der Überzeugungs-Kongruenz“ wird auch in bezug auf „die Welt der Ideen“ und ihrer Beziehung zu Menschen Geltung zugesprochen. Positive Bewertung und Akzeptierung, negative Bewertung und Diskriminierung basieren auf diesem Organisationsprinzip; es wird anderen Kategorisierungskriterien wie z. B. ethnischer Gruppenzugehörigkeit übergeordnet. Nach Rokeach gilt:

„Je geschlossener das Einstellungssystem einer Person ist, um so mehr werden andere Personen entsprechend ihrer positiven und negativen Einstellungen und Autoritäten akzeptiert oder abgelehnt.

Je offener das Einstellungssystem einer Person ist, um so weniger wird Einstellungskongruenz ein Kriterium für die Bewertung anderer sein, und um so mehr werden Personen und Gedanken um ihrer selbst willen akzeptiert, unabhängig von der Einstellungskongruenz.“⁵⁰⁾

Rokeach versteht Dogmatismus als eine Verallgemeinerung des Autoritarismuskonzepts, unabhängig von der (dort vorhandenen Affinität zu politisch „rechter“) Ideologie seines Trägers. Durch die Analyse struktureller Aspekte der Organisation von Überzeugungssystemen statt ihrer Inhalte glaubt er, eine Theorie allgemeiner Intoleranz und nicht nur ethnischer Intoleranz vorgelegt zu haben. Es erscheint allerdings fraglich, ob und in welcher Form Rokeach empirisch tatsächlich die Struktur von Überzeugungssystemen erfaßt

⁴⁸⁾ M. Rokeach, The nature and meaning of dogmatism, in: Psychological Review 61, 1954, (S. 194—204), S. 195.

⁴⁹⁾ M. Rokeach, a. a. O., S. 394.

⁵⁰⁾ Formulierung nach: K. Roghmann, Dogmatismus und Autoritarismus, Meisenheim 1966, S. 95.

und seine Theorie angemessen empirisch begründet hat. In einer Kontroverse mit Triandis⁵¹⁾ über die Relevanz des Kriteriums der Überzeugungskongruenz gegenüber dem der ethnischen Gruppenzugehörigkeit für die Akzeptierung/Ablehnung von Angehörigen fremder ethnischer Gruppen hat Rokeach⁵²⁾ überdies die entscheidende Bedeutung sozialer Einflüsse zur Erklärung von Diskriminierung festgestellt. Auch Mezei⁵³⁾ hat „wahrgenommenen sozialen Druck“, Einflüsse durch Freunde und Bekannte, die besonders im Falle ethnischer Inkongruenz wirksam werden, als eine wesentliche Bedingung abweisender Verhaltensintentionen belegt.

Rokeach widmet dem Problem der Entstehung geschlossener Überzeugungssysteme relativ geringe Aufmerksamkeit. Wie Adorno und Mitarbeiter stellt er Angst und Bedrohung als wichtige Korrelate von Dogmatismus vor und vermutet, daß eine weitergehende Analyse der Kindheits-Bedingungen nicht zu wesentlich anderen Ergebnissen führen würde als sie von Frenkel-Brunswik für die „Autoritäre Persönlichkeit“ gefunden wurden.

Soziale Bedingungen

Mit Hilfe der Konzepte Autoritarismus, Dogmatismus sowie den hier nicht dargestellten Varianten der Frustrations-Aggressions-Hypothese⁵⁴⁾ wird — bei unterschiedlicher Definition des zu erklärenden Verhaltensbereiches — vorurteilvolles, intolerantes, aggressives Verhalten primär aufgrund von Bedingungen der Person als Handlungsträger erklärt. Es gehört zu den Basisannahmen der Verhaltenswissenschaften, daß Verhalten als eine Funktion von Merkmalen der Person und ihrer Umwelt⁵⁵⁾ aufzufassen ist. Auch die behandelten Ansätze haben soziale Bedingungen des (individuellen) Verhaltens nicht ne-

⁵¹⁾ H. C. Triandis, A note on Rokeach's theory of prejudice, in: Journal of Abnormal and Social Psychology 62, 1961, S. 184—186.

⁵²⁾ M. Rokeach, Belief vs. race as determinants of social distance: comment on Triandis' paper, in: Journal of Abnormal and Social Psychology 62, 1961, S. 187—188.

⁵³⁾ L. Mezei, Perceived social pressure as an explanation of shifts in the relative influence of race and belief on prejudice across social interactions, in: Journal of Personality and Social Psychology 19, 1971, S. 69—81.

⁵⁴⁾ J. Dollard, L. W. Doob, N. E. Miller, O. H. Mowrer, R. R. Sears, Frustration and aggression, New Haven 1939.

L. Berkowitz, Aggression: a social psychological analysis, New York 1962.

⁵⁵⁾ K. Lewin, Principles of topological psychology, New York 1936.

giert. Andere legen gerade auf diese das Schwergewicht bei ihrer Erklärung.

Die Zugehörigkeit von Personen zu Gruppen und Kategorien von Personen kann als ein wesentlicher Einflußfaktor auf individuelles Verhalten angesehen werden. Bettelheim und Janowitz⁵⁶⁾ haben bei der Untersuchung der (ethnischen) Intoleranz von 150 Kriegsveteranen (im Alter bis zu 36 Jahren) zwar keine oder nur geringe Beziehungen zu Alter, Bildungsniveau, Religionszugehörigkeit, Parteizugehörigkeit und Einkommen feststellen können. Die Autoren sehen jedoch eine Hypothese bekräftigt, wonach ethnische Intoleranz in Termini der Position eines Individuums innerhalb der sozialen Struktur gesehen werden kann: abwärtsgerichtete soziale Mobilität ging mit Intoleranz einher. Stouffer⁵⁷⁾, der die Bereitschaft zur Toleranz gegenüber nonkonformen Gruppen oder Individuen zu erfassen versuchte, fand die Jüngeren toleranter als die Älteren. Dieser Unterschied war auf die bessere Schulausbildung der Jüngeren zurückzuführen; jedenfalls erwiesen sich in allen Altersgruppen die besser Ausgebildeten als die Toleranteren. Dieser Befund ist in der Vorurteilsforschung vielfach belegt (vgl. auch Selznick und Steinberg⁵⁸⁾) — allerdings kann nicht als geklärt gelten, ob „Gebildete“ nicht nur geschickter grobe Manifestationen von Vorurteilen vermeiden und subtiler diskriminieren.

Die Bedeutung von Gruppenzugehörigkeiten kann mit der Geltung gruppenspezifischer Verhaltensnormen begründet werden. Allerdings ist es schwierig, ihre Auswirkungen auf das Verhalten gegenüber speziellen Sachverhalten ohne weitergehende Analyse vorherzusagen. Hahn⁵⁹⁾ und Modigliani⁶⁰⁾ beispielsweise konnten zeigen, daß eine Position der Unterstützung harter, aggressiver Politik der USA im Korea- und Vietnam-Krieg keineswegs vorzugsweise von Personen mit geringer Schulbildung und allgemein niedrigem sozioökonomischen Status unterstützt wurde.

Ihre Befunde stützen im Gegenteil die Annahme, daß dies eher bei Personen der Fall war, die durch höheren sozialen Status charakterisiert waren. Modigliani⁶¹⁾ verweist darauf, daß die empirisch breit belegte und mit spezifischen Sozialisationstechniken theoretisch wohlbegründet erscheinenden Erklärungen Lipsets⁶²⁾ des „working-class authoritarianism“, also des Vorherrschens feindseliger, intoleranter und extremistischer Einstellungen bei Personen der „niederen“ sozialen Schicht gerade zu gegenteiligen Ergebnissen führen müssen.

Die erhebliche Bedeutung sozialer Normen für ethnische Vorurteile und Diskriminierung hat Pettigrew belegt. Er erklärt dieses Verhalten durch Anpassung an Normen, die in einer Gesellschaft, einer Gruppe oder einer Region herrschen. Bei einem Vergleich von Nordstaatlern und Südstaatlern in den USA stellte er z. B. keine Unterschiede hinsichtlich Autoritarismus, wohl aber hinsichtlich der Negerfeindlichkeit fest. Südstaatler zeigten sich wesentlich „intoleranter“ gegenüber Negern; sie waren dabei aber nicht in gleicher Weise vorurteilvoll gegenüber anderen Minoritäten (Juden)⁶³⁾. Ähnliche Ergebnisse der Konformität mit sozialen Normen hatte Pettigrew⁶⁴⁾ bei einer vorangegangenen Untersuchung gefunden, in der Vorurteile gegenüber Negern in den Nord- und Südstaaten der USA und in der Südafrikanischen Republik verglichen wurden.

Normative Einflüsse auf soziales Verhalten sind ihrerseits sozial bedingt; ihre Bedingungen können in Umwelt-Faktoren, seien sie historischer, ökonomischer, gesellschaftlicher oder gruppenspezifischer Art gesucht werden. Im Rahmen dieser sozialen Einflußprozesse können Persönlichkeitsmerkmale als die individuell unmittelbaren Bedingungen des Verhaltens gesehen werden. Allport spezifiziert die Vermittlung zwischen persönlichkeits-spezifischen und sozialen Bedingungen: „Kon-

⁶¹⁾ Ebd.

⁶²⁾ S. M. Lipset, Democracy and working-class authoritarianism, in: American Sociological Review 24, 1959, S. 482—501.

S. M. Lipset, Political man, Garden City (N.Y.) 1960.

⁶³⁾ T. F. Pettigrew, Regional differences in anti-Negro prejudice, in: Journal of Abnormal and Social Psychology 59, 1959, S. 28—36.

⁶⁴⁾ T. F. Pettigrew, Personality and socio-cultural factors in intergroup attitudes: a cross-national comparison, in: Journal of Conflict Resolution 2, 1958, S. 29—42. Vgl. dazu auch die „normative Theorie des Vorurteils“ von F. R. Westie, Race and ethnic relations, in: R. E. L. Faris (Hg.), Handbook of modern sociology, Chicago 1964, S. 576—618.

⁵⁶⁾ B. Bettelheim/M. Janowitz, Social change and prejudice, including dynamics of prejudice, New York 1964.

⁵⁷⁾ S. A. Stouffer, Communism, conformity, and civil liberties, New York 1955 (Science Edition 1966).

⁵⁸⁾ G. J. Selznick/S. Steinberg, The tenacity of prejudice, New York 1969.

⁵⁹⁾ H. Hahn, Correlates of public sentiment about war: local referenda on the Vietnam-issue, in: American Political Science Review 64, 1970, S. 1186—1198.

⁶⁰⁾ A. Modigliani, Hawks and doves, isolationism and political distrust: an analysis of public opinion on military policy, in: American Political Science Review 66, 1972, S. 960—978.

formität ist das Bindeglied, das erklärt, warum und wie soziale Kräfte Muster der Akzeptierung oder der Diskriminierung hervorbringen — soweit sie in dieser Weise wirksam sind.“⁶⁵⁾

In welchem Ausmaß das interpersonelle Verhalten von Personen als Mitgliedern von Gruppen durch die Art der Beziehung zwischen den Gruppen beeinflusst werden kann, belegen die Untersuchungen von Sherif u. a.⁶⁶⁾ und Blake und Mouton⁶⁷⁾. In einer berühmten Serie von Ferienlager-Experimenten demonstrierten Sherif und Mitarbeiter, daß der Wettbewerb zwischen Gruppen um Ziele, die nur von einer Gruppe auf Kosten der anderen erreicht werden konnten (z. B. in Sportwettkämpfen) zu erheblichen konflikthaften Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen führte. Diese waren gekennzeichnet durch Wahrnehmungsverzerrungen, stereotypisierte Beurteilungen, negative Bewertungen und offene Feindseligkeiten zwischen den Mitgliedern der beiden Gruppen und einem Zuwachs an Solidarität innerhalb der Gruppen. Der Konflikt zwischen den Gruppen mit allen diesen „Nebenerscheinungen“ konnte erst durch die Einführung von gemeinsamen Zielen, die von keiner der beiden Gruppen allein, sondern nur durch den Einsatz der Ressourcen beider Gruppen erreichbar erschienen („übergeordnete Ziele“) in Kooperation gewandelt werden, d. h. in Verhaltensweisen, die Feindseligkeit und Diskriminierung zugunsten von akzeptierendem Verhalten verschwinden ließen.

Erklärungsansätze für die negative Bewertung und Diskriminierung „anderer“

Warum werden „andere“, die von uns als andersartig, als von uns abweichend wahrgenommen werden, von uns in der Regel negativ bewertet? Eine Antwort darauf hat Rokeach mit dem bereits dargestellten „Prinzip

⁶⁵⁾ G. W. Allport, Prejudice: is it societal or personal? *Journal of Social Issues* 18, 1962 (S. 120—134), S. 133.

⁶⁶⁾ M. Sherif, O. J. Harvey, B. J. White, W. R. Hood, C. W. Sherif, Intergroup conflict and cooperation: the robbers cave experiment, Norman (Okla.) 1961.

M. Sherif/C. W. Sherif, *Social Psychology*, New York 1969.

⁶⁷⁾ R. R. Blake/J. S. Mouton, The intergroup dynamics of win-lose conflict and problem-solving collaboration in union-management relations, in: M. Sherif (Hg.), *Intergroup relations and leadership*, New York 1962.

R. R. Blake, H. A. Shepard/J. S. Mouton, *Managing intergroup conflict in industry*, Houston (Texas) 1964.

der Überzeugungs-Kongruenz“ gegeben. Zwei weitere, neuere Erklärungs-Konzeptionen werden hier vorgestellt.

Attraktivitäts-Forschung

Im Unterschied zu den bisher behandelten Erklärungsansätzen, die sich weit stärker auf die Intoleranz- als die Toleranz-Variante interpersonellen Verhaltens beziehen, legt die Attraktivitätsforschung den Akzent auf die Bedingungen positiver Bewertung (Attraktivität).

Byrne⁶⁸⁾ hat in einer Reihe von Experimenten das Kriterium der Ähnlichkeit/Unähnlichkeit insbesondere von Einstellungen eines anderen als grundlegende Bedingung positiver bzw. negativer Bewertung festgestellt. Er konstatiert eine weitgehend lineare Beziehung zwischen dem Ausmaß von Einstellungs-Ähnlichkeit und Attraktivität; d. h. einem bestimmten Anstieg im Ausmaß der Ähnlichkeit entspricht ein ebensolcher Anstieg im Ausmaß der Attraktivität. Byrne gibt dafür eine lerntheoretische Erklärung: Ähnlichkeit von Einstellungen wird als positiv, Unähnlichkeit als negativ verstärkend, d. h. wie Belohnung bzw. Strafe wirkend aufgefaßt. Die Attraktivität eines anderen wird als Funktion der Gesamtbilanz positiver und negativer Verstärkungen dieser Art gesehen.

Die Forschungen der letzten Jahre zeigen, daß dieser Erklärungsansatz für interpersonelles Bewertungsverhalten nur unter eingeschränkten (Untersuchungs-)Bedingungen angemessen ist. Die wichtigste Erklärungsalternative basiert auf Befunden, denzufolge Informationen darüber, daß eine Person von einem anderen gemocht wird, die Attraktivität des anderen bedingen, unabhängig vom Ausmaß ähnlicher Einstellungen. Danach gilt die Hypothese, daß Ähnlichkeit die Erwartung begründet, daß eine Person von einem anderen als attraktiv bewertet wird und Unähnlichkeit die gegenteilige Erwartung. Die Annahme, von einem anderen als attraktiv angesehen zu werden, erzeugt ihrerseits eine positive Wertschätzung des anderen. Diese Interpretation unterstellt nicht primär ein Bedürfnis nach Bestätigung der Richtigkeit der eigenen Interpretation der sozialen Umwelt (durch soziale Einstellungen, Überzeugungen etc.), sondern vor allem ein Bedürfnis nach Bestätigung einer positiven Selbst-Einschätzung.

⁶⁸⁾ D. Byrne, Attitudes and attraction, in: L. Berkowitz (Hg.), *Advances in Experimental Social Psychology*, Vol. 4, New York 1969, S. 35—89.
D. Byrne, *The attraction paradigm*, New York 1971.

Campbell und Levine⁶⁹⁾ haben im Rahmen eines kulturvergleichenden Forschungsprojekts die Bedeutung des Ähnlichkeitskriteriums auch für die Beziehungen zwischen Gruppen so zusammengefaßt: „Vom Standpunkt jeder ingroup wird eine outgroup um so mehr geschätzt, je ähnlicher sie in ihren Sitten und Gebräuchen, Werten, Überzeugungen und der allgemeinen Kultur ist.“

Die Ergebnisse der Attraktivitätsforschung bekräftigen die Annahme, daß die Wahrnehmung von Ähnlichkeit oder Verschiedenheit im sozialen Verhalten mit positiven bzw. negativen Bewertungen einhergeht. Wenn andere Informationen nicht verfügbar sind, werden unähnliche Meinungen (und andere Attribute) anderer in der Regel als Kriterium verwendet, diese zu akzeptieren bzw. abzulehnen.

Soziales Kategorisieren

Ein neuerer Ansatz, der auf einem experimentellen Forschungsprogramm, d. h. unter relativ strenger Kontrolle der Untersuchungsbedingungen durchgeführten Versuchsanordnungen beruht, und sich auf Wahrnehmungs- und Kognitionsprozesse bezieht, ist das Konzept des sozialen Kategorisierens⁷⁰⁾. Die Analyse des Prozesses der Aufnahme und Verarbeitung von Informationen aus der Umwelt wird in funktionalistischer Betrachtungsweise u. a. als Grundlage für die Erklärung von Bewertung und Favorisierung/Diskriminierung anderer gesehen. Tajfel⁷¹⁾ kennzeichnet Kategorisieren als den Prozeß, „in dem die Umwelt nach Kategorien, also Personen, Objekten und Ereignissen (oder deren ausgewählten Attributen) geordnet wird, die in bezug auf ihre Relevanz für die Handlungen, Absichten oder Einstellungen eines Individuums ähnlich oder äquivalent sind“. Kategorien unterteilen „objektiv“ kontinuierliche Informations-Dimensionen in voneinander abgehobene Zustände: das physikalisch kontinuierliche Spektrum von Wellenlängen z. B. wird in eine Reihe „verschiedener“ Farb-Zustände aufgeteilt. Kategoriensysteme vereinfachen als „Schubladensysteme“ die Orientierung in der Umwelt und erleichtern ihre Bewältigung durch Handeln.

⁶⁹⁾ D. T. Campbell/R. A. Levine, Ethnocentrism and intergroup relations, in: R. P. Abelson, E. Aronson, W. J. McGuire, T. M. Newcomb, M. J. Rosenberg, P. H. Tannenbaum (Hg.), Theories of cognitive consistency: a source-book, Chicago 1968 (S. 551—564), S. 522.

⁷⁰⁾ H. Tajfel, Soziales Kategorisieren, in: S. Moscovici (Hg.), Forschungsgebiete der Sozialpsychologie 1, Frankfurt 1975, S. 345—380.

⁷¹⁾ Ebd. S. 345.

Für Kategorien, die für soziale Sachverhalte verwendet werden, gilt (in besonderer Weise), daß sie mit Werten verbunden sind: Soziale Sachverhalte werden als gut oder schlecht/böse, angenehm oder unangenehm, nützlich oder schädlich bewertet. Durch die Verbindung mit Wertsystemen sind Kategoriensysteme gegen Veränderungen stabilisiert: alle eingehenden Informationen müssen für das verfügbare Kategoriensystem passend, durch Auswahl und Veränderung vor allem mit den vorhandenen Wertdifferenzierungen in Deckung gebracht werden können.

Die mit der Kategorisierung von Sachverhalten verbundene Bewertung hat Tajfel für das interpersonelle und Gruppen-Verhalten empirisch nachgewiesen. Ausgehend von der Charakterisierung von Intergruppen-Verhalten durch die Kategorisierung von „uns“ und „den anderen“, von ingroup und outgroup, haben Tajfel u. a.⁷²⁾ gezeigt, daß der bloße Akt der Kategorisierung Ursache für eine Begünstigung von ingroup-Mitgliedern und eine Benachteiligung von outgroup-Mitgliedern bei der Verteilung von (monetären) Belohnungen war. Im Unterschied zu den von Sherif u. a.⁷³⁾ gesetzten und interpretierten Bedingungen standen für die Kategorisierung nur höchst belanglos erscheinende Zuordnungskriterien zur Verfügung⁷⁴⁾; sie war weder durch individuelle Interessen noch durch vorher bestehende feindliche Einstellungen beeinflusst. Die Versuchspersonen hatten von ihrem Verhalten keinen Vorteil. Das Ergebnis wurde mehrfach bestätigt.

Für die Interpretation der Befunde von Tajfel u. a.⁷⁵⁾ könnte auch die vorher diskutierte Konzeption von Byrne herangezogen werden: der Kategorisierung lag ein Ähnlichkeitskriterium zugrunde. Billig und Tajfel⁷⁶⁾ haben deshalb die Auswirkungen von sozialer Kategorisierung „per se“ im Vergleich zu denen von „Ähnlichkeit“ abzugrenzen und isoliert einzuschätzen versucht. Dabei erwies sich das „reine Kategorisieren“ (Gruppeneinteilung nach dem Zufall) als wesentlich stärkere Be-

⁷²⁾ H. Tajfel, C. Flament, M. G. Billig, R. P. Bundy, Social categorization and intergroup behaviour, in: European Journal of Social Psychology 1, 1971, S. 149—178.

⁷³⁾ M. Sherif u. a., a. a. O.

⁷⁴⁾ Informationen über angebliches Unter- oder Überschätzen von kurzzeitig dargebotenen Punktmengen, über gute oder schlechte Leistung beim Punktmengenschätzen, über ästhetische Präferenzen.

⁷⁵⁾ H. Tajfel u. a., a. a. O.

⁷⁶⁾ M. G. Billig/H. Tajfel, Social categorization and similarity in intergroup behaviour, in: European Journal of Social Psychology, 3, 1973, S. 27—52.

dingung dafür, daß Personen der Eigengruppe vorgezogen werden als eine Gruppeneinteilung aufgrund von Ähnlichkeit ihrer Mitglieder.

Tajfel und Mitarbeiter erklären also begünstigendes und benachteiligendes Verhalten in sozialen Beziehungen durch die Einteilung von Personen in Gruppen oder Kategorien, die auch wertmäßig voneinander abgehoben werden. Der Prozeß der Kategorisierung wird als hinreichende Bedingung für die Bevorzugung bzw. Diskriminierung von Personen angesehen. Es wird allerdings nicht ausgeschlossen, daß diese Prozesse durch die Art einer konkreten sozialen Beziehung beeinflusst werden können. Besonders die verwendeten Kategoriensysteme werden als sozial bedingt angesehen: in der Art von Informationen, die Menschen über andere suchen und der Art des Gebrauchs, die sie von diesen Informationen machen, spiegelt sich nach Tajfel die normative Struktur einer Gesellschaft oder einer sozialen Gruppe. „Unsere Ergebnisse lassen sich im Sinne sozialer Normen des Verhaltens gegenüber Mitgliedern der Gruppe und Personen außerhalb interpretieren, die hinter diesem Verhalten stehen und die Entscheidungen der Probanden beeinflussen. Das liegt daran, daß sie bei der Einordnung der sozialen Situation, in der sie sich befanden, davon ausgingen, daß in ihr diejenige Norm relevant sei, nach der soziales Kategorisieren zu einem Verhalten der Diskriminierung nach Gruppen führen sollte . . .“⁷⁷⁾

Theorie des Ausgleichs von Interaktions-Ergebnissen (equity-theory)

Auch die „Ausgleichs-Theorie“⁷⁸⁾ enthält Aussagen über Bedingungen, unter denen andere akzeptiert oder abgelehnt, favorisiert oder diskriminiert werden. Sie basiert dabei einerseits auf Feststellungen über kognitiv-motivationale Grundlagenprozesse; im Unterschied zu den bisher behandelten Erklärungsansätzen bezieht sie sich andererseits explizit auf Situationen sozialer Beziehungen. Bei diesen handelt es sich vor allem um solche Si-

⁷⁷⁾ H. Tajfel u. a., a. a. O., S. 175.

⁷⁸⁾ J. S. Adams, Inequity in social exchange, in: L. Berkowitz (Hg.), *Advances in Experimental Social Psychology*, Vol. 2, New York 1965, S. 267—299.

Elaine Walster, Ellen Berscheid, G. W. Walster, *New directions in equity research*, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 25, 1973, S. 151—176.

Vgl. auch L. Berkowitz/Elaine Walster (Hg.), *Equity theory: toward a general theory of social interaction*, in: *Advances in Experimental Social Psychology*, Vol. 9, New York 1976.

tuationen, in denen ein Teilnehmer durch einen anderen geschädigt (oder übervorteilt) wird. Soziales Verhalten wird auf der Grundlage psychischer Spannungen erklärt, die der (oder die) Handlungsträger durch Herstellung „ausgleichender Gerechtigkeit“ zu reduzieren suchen.

Die zentralen Aussagen der „equity-theory“ werden von Walster u. a.⁷⁹⁾ so zusammengefaßt:

1. Individuen versuchen, die Ergebnisse sozialer Beziehungen zu maximieren (wobei das Ergebnis einer sozialen Beziehung der Differenz von Nutzen und Kosten entspricht).
2. Gruppen können den kollektiven Nutzen maximieren, indem akzeptierte Systeme für eine ausgleichende Verteilung von Nutzen und Kosten unter den Mitgliedern entwickelt werden. Gruppenmitglieder entwickeln deshalb solche Ausgleichs-Systeme und versuchen, andere anzuhalten, sie zu akzeptieren und zu befolgen. Der einzige Weg, Gruppenmitglieder zu ausgleichendem Verhalten zu bewegen besteht darin, dieses gegenüber nicht-ausgleichendem Verhalten als nützlicher zu belegen. Gruppen belohnen deshalb allgemein Mitglieder, die andere ausgleichend behandeln und bestrafen allgemein (erhöhen die Kosten für) Mitglieder, die andere nicht-ausgleichend behandeln.
3. Wenn Individuen feststellen, daß sie an nicht-ausgeglichenen Beziehungen teilnehmen, fühlen sie sich unbehaglich. Je nicht-ausgeglicher die Beziehung ist, um so unbehaglicher fühlen sie sich.
4. Individuen, die entdecken, daß sie sich in einer nicht-ausgeglichenen Beziehung befinden, versuchen ihr Unbehagen durch die (Wieder)Herstellung von Ausgleich zu reduzieren. Je größer die Ungleichheit der Ergebnisse ist, um so unbehaglicher fühlen sie sich und um so stärker versuchen sie, Ausgleich (wieder)herzustellen.

Ein Individuum, das absichtlich höhere relative Ergebnisse aus einer sozialen Beziehung erzielt, wird als „Ausbeuter“ oder „Schädiger“ bezeichnet, der relativ deprivierte Teilnehmer als „Opfer“. Obwohl — wie Homans⁸⁰⁾ kritisch bemerkt — die Beziehung zwischen „Ausgleich“ und „Macht“ nicht hin-

⁷⁹⁾ Elaine Walster u. a., a. a. O.

W. Austin, Elaine Walster, Mary K. Utne, *Equity and the law: the effect of a harmdoer's "suffering in the act" on liking and assigned punishment*, in: L. Berkowitz/Elaine Walster (Hg.), a. a. O., (S. 163—190), S. 164 ff.

⁸⁰⁾ G. C. Homans, *Commentary*, in: L. Berkowitz/Elaine Walster (Hg.), a. a. O. (S. 231—244), S. 242.

reichend präzisiert wird, läßt sich die von uns dem (In)Toleranz-Begriff zugrunde gelegte Situationsbeschreibung als Spezialfall der hier beschriebenen (un)ausgeglichenen Interaktionssituation auffassen.

Ausgleich und Unausgeglichenheit werden im Rahmen dieser Theorie sozialen Verhaltens empirisch, als Bewertung durch die Teilnehmer oder (,letztlich') einen externen Beobachter definiert, und zwar aufgrund von Beobachtungen darüber, ob die Teilnehmer gleiche relative Ergebnisse erzielen oder nicht (Relation der Nutzen/Kosten-Bilanzen).

Die Reduktion der durch die Wahrnehmung unausgeglichener Beziehung ausgelösten Spannung (und der mit ihr — auf beiden Seiten — einhergehenden ,unbehaglichen' Gefühle wie Schuld resp. Ärger) durch (Wieder)Herstellung von Ausgleich erfolgt nach Walster u. a. ⁸¹⁾:

Durch Verhalten des *Schädigers* im wesentlichen auf zwei Wegen

a. (Wieder)Herstellung tatsächlichen Ausgleichs durch Kompensation (Verhalten, die Ergebnisse des Opfers zu erhöhen)

oder

b. (Wieder)Herstellung psychologischen Ausgleichs durch Rechtfertigung der Deprivation des Opfers, z. B. durch

— Abwertung, Verächtlichmachung des Opfers

— Verharmlosung des Leidens des Opfers

— Ablehnung der Verantwortlichkeit für die Unausgeglichenheit

Das *Opfer* stellte Ausgleich (wieder) her durch

a. Vergeltung

b. Vergebung

Unausgeglichene Beziehungen können weiter durch Intervention externer Instanzen beeinflußt werden (z. B. gesellschaftliche Institutionen).

Die von der Theorie beanspruchte und geleitete empirische Forschung beschäftigt sich vor allem mit den Bedingungen, unter denen die verschiedenen Reaktionsweisen der Interaktionsteilnehmer vorhergesagt werden können. In unserem Zusammenhang interessieren weniger die Bedingungen sozialen Verhaltens im Bereich der Geltung des Ausgleichsmotivs, als vielmehr die Bedingungen des Ausgleichsmotivs selbst. Walster u. a. ⁸²⁾ stellen persön-

lichkeitsspezifische Differenzen fest und konstatieren: „Man kann also erwarten, daß ein Individuum mit hoher Selbsteinschätzung größere Anstrengungen zur Wiederherstellung von Ausgeglichenheit nach Schädigung eines anderen unternimmt — sei es tatsächliche oder psychologische — als ein Individuum mit geringer Selbsteinschätzung.“ ⁸³⁾

Von einer wesentlichen, sozialen Voraussetzung der Ausgleichsmotivation wird in Feststellung 2 ausgegangen: es wird angenommen, daß das Ausgleichsmotiv sozial bedingt ist und zwar auf einer gruppen/kulturspezifischen Etablierung einer Ausgleichs-Norm beruht, deren Funktion die Maximierung kollektiven Nutzens ist. Leventhal ⁸⁴⁾ relativiert in bezug auf diese Voraussetzung die Theorie. Er stellt fest, daß die Zuweisung von Belohnungen in einer Gruppe oder Organisation durch *verschiedene* Normen geregelt wird. Der ‚Zuteiler‘ (allocator) von Belohnungen (der nach Leventhal in der Regel über hohen Status und Macht verfügt) kann alternativen Zuweisungs-Normen folgen: „Er kann z. B. einer Ausgleichs-Regel folgen und Belohnungen und Ressourcen nach Maßgabe der Beiträge der Empfänger verteilen; einer Norm der Gleichheit folgen und allen Empfängern, unabhängig von ihren Beiträgen, das gleiche geben; einer Norm der Gegenseitigkeit folgen und die Empfänger so behandeln, wie sie ihn behandeln; Normen des ‚verständnisbereiten Eingehens‘ (responsiveness) auf Bedürfnisse folgen und Empfängern mit höherem Bedarf mehr geben; oder einer Norm ‚getroffenen Festlegungen (commitments) treu bleiben‘ folgen und in Übereinstimmung mit früheren Verständigungen zwischen ihm selbst und den Empfängern zuweisen.“ ⁸⁵⁾

Soziale Normen werden also auch hier als wesentliche Bedingungen dafür aufgefaßt, wann und wie eine Person in einer als asymmetrisch wahrgenommenen Beziehung die Ergebnisse der Interaktion beeinflußt. Soziale Normen implizieren (positive oder negative) Sanktionierung dieses Verhaltens; ihre Befolgung ist wegen der dafür zu erwartenden Belohnung (oder Vermeidung von Bestrafung) für die Mitglieder einer Gruppe/Kultur attraktiv (,profitabel'), ‚Zu widerhandlungen werden verfolgt‘ und deshalb in der Regel vermieden.

⁸¹⁾ Zitiert nach dem Abdruck in: L. Berkowitz/ Elaine Walster (Hg.), a. a. O., S. 23.

⁸⁴⁾ G. S. Leventhal, The distribution of rewards and resources in groups and organizations, in: L. Berkowitz/Elaine Walster (Hg.), a. a. O., S. 91—131.

⁸⁵⁾ Ebd. S. 94.

⁸¹⁾ Elaine Walster u. a., a. a. O.

⁸²⁾ Ebd.

III. Zur Entwicklung von Strategien zur Beeinflussung toleranten/intoleranten Verhaltens

Akzeptiert man die dargestellten Konzeptionen und die Interpretation der herangezogenen Ergebnisse empirischer Forschung als relevante Bezugssysteme zur Erklärung von Verhalten, wie es durch das Begriffspaar Toleranz-Intoleranz beschrieben werden kann, so können für die Entwicklung von Sozialtechniken zur Förderung von Toleranz einige grundlegende Feststellungen getroffen werden.

a) Tolerantes/intolerantes Verhalten läßt sich i. S. der Wirksamkeit von kognitiven und motivationalen Grundlagenprozessen eines Handlungsträgers in Beziehung zu Merkmalen der Situation (Attribute des anderen Akteurs; Machtrelation) erklären. Dies gilt sowohl für die Analyseebene, in der Personen, wie die, in der Gruppen als Handlungsträger fungieren. Die Wahrnehmung von Personen oder Gruppen als andersartig in bezug auf Einstellungen, Überzeugungen, Merkmalen der physischen Erscheinung oder der Gruppenzugehörigkeit geht — zumindest in unserer Kultur — mit Reaktionstendenzen in Richtung negativer Bewertung und Dispositionen zu offener Diskriminierung einher.

b) Die Form sozialer Interaktion (z. B. Kooperation — Wettbewerb) beeinflusst das Ausmaß von Akzeptierung oder Diskriminierung ebenso wie der Inhalt sozialer Normen. Soziale Normen können als eine wesentliche Determinante aufgefaßt werden, ob und wie wahrgenommene Ungleichheit von Interaktionsergebnissen durch Verhalten bewältigt wird.

c) Zwischen verschiedenen Handlungsträgern gehen unterschiedliche Ausmaße der Akzeptierung oder Diskriminierung anderer Akteure einher mit Merkmalen der Selbsteinschätzung (aufgrund von Sicherheit vs. Angst/Bedrohung) und der Komplexität der Informationsverarbeitung.

Die Feststellungen b) und c) beinhalten ein für die Entwicklung von Sozialtechniken wichtiges Problem: c) legt nahe, daß die Bedingungen des Verhaltens im Handlungsträger lokalisiert werden können, und zwar derart, daß sie zu Verhalten führen, das über verschiedene Situationen hinweg konsistent ist; b) läßt Raum für die Annahme, daß das Verhalten entsprechend den aktuellen externen Bedingungen als situationsspezifisch anzusehen ist. „Die historisch wiederkehrende Kontroverse über die Existenz von Verhaltens-Konsistenzen über Situationen hinweg

wird durch die Diskrepanz zwischen unserer Intuition, die ihre Existenz bestätigt und der Forschungsliteratur, die dies nicht tut, in Gang gehalten.“⁸⁶⁾

Bem⁸⁷⁾ illustriert die Bedeutung sozialer Normen für nicht verhaltenskonsistente Beziehungen zwischen der schwarzen und weißen Bevölkerung der USA mit Beispielen von Bergarbeitern in West-Virginia, die unter Tage Integration, über Tage jedoch fast völlige Rassentrennung praktizierten, von Bürgern in Nashville, die Integration in der Schule akzeptiert und in der Kantine abgelehnt haben. Für den Bereich vorurteilvollen Verhaltens wird häufig die Ansicht vertreten, dieses Verhalten richte sich weitgehend unterschiedslos auf verschiedene Vorurteils-Objekte: (Wer Antisemit ist, hat auch Vorurteile gegenüber Negern, Ostasiaten etc.). Auch diese Annahme kann nur mit erheblichen Einschränkungen aufrechterhalten werden⁸⁸⁾.

Es erscheint angemessen, Verhalten unter dem Aspekt von Toleranz/Intoleranz als situativ variabel anzusehen. Spezifischen sozialen Normen dürfte dafür, wie eine Überlegenheit an Ressourcen (d. h. soziale Macht) in der Auseinandersetzung mit Personen der sozialen Umwelt eingesetzt wird, erheblicher Erklärungswert zukommen⁸⁹⁾.

Entsprechend der Unterscheidung von Bedingungen toleranten-intoleranten Verhaltens können verschiedene Perspektiven seiner Beeinflussbarkeit voneinander abgehoben werden.

Soweit nicht soziale Normen oder andere soziale Einflußfaktoren, sondern unmittelbar Merkmale von Personen als die bedeutsamsten Bedingungen von tolerantem oder intole-

⁸⁶⁾ D. J. Bem/Andrea Allen, On predicting some of the people some of the time: the search for cross-situational consistencies in behavior, in: *Psychological Review* 81, 1974 (S. 506—520), S. 506.

⁸⁷⁾ D. J. Bem, Meinungen, Einstellungen, Vorurteile, Zürich 1974, S. 99 f.

⁸⁸⁾ B. Schäfer, Klassifikation vorurteilsvoller versus xenophiler Personen, in: C. C. Schweitzer/H. Feger (s. Anm. 2), 1975, S. 314—346.

⁸⁹⁾ Bei aller Wertschätzung, die wir dem Konzept „sozialer Normen“ durch seine Verwendung als relevantem Erklärungsmerkmal angedeihen lassen, wollen wir nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß es möglichst sparsam beansprucht werden sollte. Einerseits beschreibt es häufig eher Gleichförmigkeiten sozialen Verhaltens als sie zu erklären; andererseits verdeckt es leicht den Mangel nicht hinreichend analysierter sozialer Einflußprozesse.

rantem Verhalten angesehen werden, müssen Versuche zur Beeinflussung an diesen Personen ansetzen. Psychotherapie individueller Konflikte und Training von ‚Einsicht in die Ich-Verteidigungs-Funktion‘⁹⁰⁾ intoleranter Einstellungen erscheinen dann als geeignete Maßnahmen. Die Bewußtmachung psychischer Konflikte soll ein ‚Umlernen‘ in der Art ihrer Bewältigung ermöglichen. Abgesehen von der technischen Undurchführbarkeit massenhafter Psychotherapie, die zudem gewiß nur durch den kaum zu rechtfertigenden Einsatz von Machtmitteln realisierbar wäre, kann Aussicht auf Erfolg nicht angemessen belegt werden.

Nach dem Ausmaß, in dem sich die Aufmerksamkeit auf die sozialen Bedingungen toleranten/intoleranten Verhaltens richtet, müssen diese selbst zum Gegenstand der Veränderung gemacht werden. Autoritarismus- und Dogmatismus-Konzeption legen nahe, elterliche Erziehungspraktiken so zu beeinflussen, daß egozentrische Kontrolle und strafende Disziplinierung unterlassen und statt dessen verständnisvolles, akzeptierendes, ‚tolerantes‘ Erziehungsverhalten ausgeübt werde. Es ist deutlich, daß hier die Strategie das erreichte Ziel voraussetzen würde.

Der sozialen Lerntheorie Banduras⁹¹⁾ zufolge wird Verhalten durch Beobachtung eines Modells d. h. des Verhaltens einer anderen Person gelernt. Die Wahrscheinlichkeit der Ausführung des so gelernten (d. h. potentiell ausführbaren) Verhaltens hängt wesentlich davon ab, ob mit positiven oder negativen Konsequenzen dieses Verhaltens zu rechnen ist. Hinweise darüber liefert nach Bandura auch die Beobachtung von positiver oder negativer Verstärkung der Modellperson (stellvertretende Verstärkung). Die aus dieser Konzeption ableitbare Empfehlung, in den Massenmedien Protagonisten toleranten Verhaltens erfolgreich darzustellen oder wenigstens zu belobigen, ist als Konzept des positiven Beispiels oder Vorbilds altbekannt. Seine Wirkung ist ebenso wie die von Ermahnungen, Belehrungen, Predigten (zumindest zeitlich) begrenzt, wenn es an Entsprechung und Erfolgswahrscheinlichkeit toleranten Verhaltens in Situationen konkreter sozialer Beziehungen mangelt.

⁹⁰⁾ D. Katz, I. Sarnoff, C. McClintock, Ego defense and attitude change, in: *Human Relations* 9, 1956, S. 27—45.

D. Katz, C. McClintock, I. Sarnoff, Measurement of ego-defense related to attitude change, in: *Journal of Personality* 25, 1957, S. 465—474.

⁹¹⁾ A. Bandura, *Social learning theory*, Morristown (N. J.) 1971.

Die Hauptanstrengungen beim Versuch, tolerantes Verhalten zu fördern, sollten u. E. auf das Ziel gerichtet sein, Verhaltensnormen zu etablieren und zu festigen, nach denen tolerantes Verhalten positiv und intolerantes Verhalten negativ sanktioniert wird. Dies gilt für Verhalten der verschiedensten Handlungsträger (also Personen, Gruppen, Institutionen) ebenso wie für Verhalten gegenüber den verschiedensten anderen Akteuren, wie in den verschiedensten Verhaltensbereichen. Wenn gleich alle Handlungsträger vom Versuch der Beeinflussung betroffen sein müssen, sind diejenigen von besonderer Wichtigkeit, die einen gesteigerten Einfluß auf die Bildung gesellschaftlicher Normen ausüben, etwa Inhaber statushoher Positionen, Journalisten, Pädagogen im Bereich der Schulen und der Erwachsenenbildung. Ihr Beitrag, den Einsatz überlegener Ressourcen gegenüber anderen gemäß Kriterien der Vernunft zu sanktionieren und dazu anzuregen, dürfte von erheblicher Bedeutung sein dafür, ob Toleranz als soziale Verhaltensnorm(en) gefestigt und durch ihre Internalisierung auch die individuellen Bewertungs- sowie Kategorisierungs-Grundlagenprozesse in toleranzspezifischer Weise beeinflußt werden können. Ziel sollte also nicht primär die Zügelung affektiver Bewertungen anderer (schon gar nicht die Enthaltbarkeit in der ggf. auch harten Auseinandersetzung um Standpunkte, Interessen und Ziele) sein, auch nicht eine bloße Propagierung der Toleranzidee, sondern die Förderung der Bereitschaft, den Einsatz sozialer Macht hinsichtlich seiner Legitimation zu reflektieren und zu sanktionieren.

Die Erklärung toleranten/intoleranten Verhaltens auf der Ebene der Wirksamkeit sozialer Normen läßt auch ein Problem der Toleranz-Diskussion, das den faktischen Geltungsbereich des Toleranzprinzips betrifft, klarer betrachten. Unabhängig von der Weise, in der die Grenzen der Geltung von Toleranz begründet werden, läßt sich in unserer Gesellschaft relativ leicht Übereinstimmung erreichen, wo sie in den ‚privaten‘ interpersonalen Beziehungen liegen, nicht jedoch darüber, wo diese Grenzen in der politischen Auseinandersetzung festzustellen sind. In diesem Bereich, in dem sich Verhaltensmaximen in der Regel an Rechtsnormen orientieren, herrscht Unsicherheit, wenn diese fragwürdig (geworden) sind, fehlen oder nicht anwendbar erscheinen. Vor allem hier mangelt es an toleranzspezifischen sozialen Verhaltensnormen.

Zum Verhältnis von Recht und Toleranz schreibt Biedenkopf: „Toleranz und garantiertes Freiheitsrecht haben die gleiche Wurzel.

Aber Toleranz geht weiter als die normierten Garantien der Freiheit. Sie beginnt dort, wo das Recht endet. Sie beschreibt die Randzone des individuellen und gesellschaftlichen Freiheitsraumes.“⁹²⁾ Unsere Konzeption von Toleranz/Intoleranz bedarf keiner Abgrenzung alternativer Geltungsbereiche von Recht und Toleranz. Recht als Verhalten von Organen der Staatsgewalt, also auch der gesetzgebenden und rechtsprechenden Körperschaften, läßt sich nach den hier entwickelten Kriterien ebenso im Sinne von Toleranz/Intoleranz beurteilen wie das Verhalten anderer Handlungsträger auch. Im übrigen sind gesellschaftliche Handlungsträger, die in besonderer Weise über soziale Macht verfügen, hervorragend geeignet, in ihrem Verhalten gegenüber Minoritäten, Außenseitern, Abweichlern etc. an Kriterien der Vernunft gemessen zu werden.

Allerdings geht Toleranz über das Recht hinaus. Hier, wo sie nicht durch Rechtsnormen garantiert werden kann, muß sie durch die ‚Garantien‘ sozialer Normen gesichert werden.

⁹²⁾ K. Biedenkopf, Toleranz in der Demokratie, in: U. Schulz (Hg.), Toleranz, Hamburg 1974 (S. 162—174), S. 167.

Die — relative — Abwesenheit konkreter toleranzspezifischer Verhaltensnormen im politischen Raum läßt sich durch die partikularen Ziele und Werte der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, Parteien und Interessenvertretungen begründen. Das Problem einer Förderung gesellschaftlicher Toleranz kann vor allem darin gesehen werden, daß die Bindung des Einsatzes von Macht, von Vorteilen der Ressourcen, an Kriterien wie Rationalität, Gerechtigkeit und Mitmenschlichkeit gerade dort am schwersten durch die Konventionen sozialer Normen gesichert werden kann, wo dies am nötigsten erscheint: dort, wo mächtige und weniger mächtige Interessengruppen konkurrierend ihre Ziele verfolgen. Der kompetitive Charakter dieser machtbetonten sozialen Beziehungen gefährdet erheblich die Reflexion und Legitimierung sozialer Machtausübung. Wenn wir daran festhalten, daß gesellschaftlicher Fortschritt dennoch nur durch den Wettbewerb von Ideen und Interessen gewährleistet werden kann, bedarf es der Herausarbeitung übergeordneter gesellschaftlicher Zielvorstellungen und der Konkretisierung dessen, was ‚Minimalkonsens‘ ist. Aktivitäten dieser Art sind eine Grundlage für die Entwicklung von Verhaltensnormen im rechtlichen und außerrechtlichen Bereich, die eine Überprüfung des Einsatzes von Macht an den genannten Kriterien nicht nur erlauben, sondern auch begünstigen.

Die 1958 gegründete „Aktion Gemeinsinn e. V.“ verfolgt das Ziel, auf dem Weg über verschiedene Medien mit dem Mittel der Werbung Aufgaben des Gemeinwohls zu benennen und Bürger für die Lösung dieser Aufgaben zu gewinnen. Der Versuch, auf diesem Wege ein gemeinschaftliches Verantwortungsbewußtsein zu wecken, wird durch die Unterstützung von seiten renommierter Werbeagenturen und eines Großteils der deutschen Presseunternehmen ermöglicht. Gleichwohl ist der Verein unabhängig von jeder finanziellen oder andersgearteten Einflußnahme — etwa von staatlichen oder konfessionellen Sonderinteressen. Die Aktion betrachtet dies als Chance und Voraussetzung zugleich, bei ihrer Werbung nicht nur parteipolitisch engagierte Bürger, sondern allgemein politisch Aufgeschlossene zur Lösung gemeinsamer Aufgaben anzuregen.

Theodor Ebert: Toleranz und Konfliktfähigkeit — Konkurrierende Tugenden in der pluralistischen Demokratie?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 38/77, S. 13—22

Die Bewerbung von Kommunisten für den öffentlichen Dienst und die radikale Ablehnung der parlamentarisch legitimierten Energiepolitik durch Bürgerinitiativen sind ernste Herausforderungen in einer wehrhaften Demokratie, die doch in der Toleranz ihre kardinale Tugend sieht. In einem Rekurs auf die Geschichte der Toleranzidee werden deren pragmatische und philosophische Begründung exemplarisch erörtert. Die historische Toleranzpraxis der Obrigkeitsstaaten kann den Ansprüchen einer Demokratie nicht genügen; diese wird ihre Toleranz nicht mit der Nachsorge für historisch überholte Konflikte und mit der Vorbereitung auf andere neue Konfliktformationen begründen können. Wenn die Bürokratien komplexer politischer Systeme keine schweren Planungsfehler begehen wollen, dann sind sie darauf angewiesen, radikale Kritik und auch demonstrativen Widerstand zu tolerieren. Kirchliche Stimmen zum Radikalenerlaß und seiner einschüchternden Wirkung werden zitiert. Die politische Abwehr von Extremisten sollte möglichst an die Basis der demokratischen Organisationen verlagert und nicht einer bürokratischen Organisation übertragen werden. Diese Möglichkeit wird am Beispiel der internen Auseinandersetzungen von Bürgerinitiativen mit politischen Extremisten erörtert. Eine weitere Konfliktfront könnte sich zwischen Befürwortern eines ausgedehnten industriellen Wachstums und denen eines ökologisch angepaßten Verhaltens ergeben. Damit es hier zu keinem neuen „Religionskrieg“ (E. Eppler), aber auch zu keiner Verschleppung fälliger Entscheidungen kommt, werden gewaltfreie Methoden der Konfliktaustragung befürwortet.

Bernd Schäfer: Toleranz — Intoleranz. Anmerkungen zu Begriff, Bedingungen und Beeinflussung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 38/77, S. 23—38

Toleranz ist in unserer Gesellschaft ein außerordentlich positiv bewerteter Begriff, dessen inhaltliche Bedeutungen vielfältig sind. Nach den vorliegenden Begriffsbestimmungen wird zwar ‚Erdulden‘ und ‚Akzeptieren‘ als charakteristisch bezeichnet, ein nur ‚passives Erleiden‘ allerdings häufig ausgeschlossen; es wird ein aktives, wertbegründetes Engagement vorausgesetzt. In der Regel werden damit auch Grenzen des toleranzspezifischen Akzeptierens festgestellt.

Wir haben versucht, Toleranz als einen Begriff zur Beschreibung von Verhalten in sozialen Beziehungen zu kennzeichnen. Danach kann Verhalten in sozialen Situationen unter dem Aspekt von Toleranz/Intoleranz betrachtet werden, wenn eine asymmetrische Verteilung sozialer Macht zwischen den Teilnehmern der sozialen Beziehung gegeben ist: das Verhalten des ‚mächtigeren‘ Teilnehmers (eine Person, Partei) ist intolerant, wenn er negative Konsequenzen aus der Beziehung für den anderen Teilnehmer herbeiführt, weil er ihn ablehnt; er ist tolerant, wenn er trotz der Ablehnung des anderen auf die Ausübung schädigender Macht verzichtet, soweit dies Kriterien der Vernunft gemäß ist.

Für die Erklärung (in)toleranten Verhaltens wurden einige theoretische Konzeptionen dargestellt, die Bedingungen angeben, unter denen ‚Andere‘ abgelehnt oder positiv bewertet, diskriminiert oder bevorzugt werden. Im wesentlichen werden dafür bestimmte Merkmale von Personen (der ‚Persönlichkeitsstruktur‘) und/oder Merkmale der sozialen Umgebung in Anspruch genommen.

Aussagen dieser bedingungsanalytischen Ansätze werden schließlich herangezogen, um Möglichkeiten für eine Förderung toleranten Verhaltens aufzuzeigen. Dabei haben wir sozialen Normen als einem wesentlichen Einflußfaktor entscheidende Bedeutung auch für Strategien der Einflußnahme beigemessen.